

# Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für die Ausgabe: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Hirschbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von Franz Becker, Magdeburg. Geschäftsstelle: Rathausstraße 49. Redaktion: Breiteweg 89-90, 3 Treppen. Fernschreiber 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (infl. Bringerlohn) 2 Mr. 25 Pf. monatlich 80 Pf. Vertrag in Deutschland monatl. 1 Mr. 1.70 Mr. 2 Mr. 2.90 Mr. Zu der Expedition und den Verschärfungen vierfach höher! 2 Mr. monatl. 70 Pf. Bei den Postanträgen 2.50 ects. Beigeklebt. Einzelne Nummern (einschl. der Sonnablage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inserationsgebühr: die fünfseitige Zeitung 15 Pf. Post-Gesamtliste Nr. 7779

Nr. 252.

Magdeburg, Freitag, den 27. Oktober 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

## Unser Majestätsbeleidigungssprozeß.

Was wir für Dienstag erwarteten, ist erst am Mittwoch eingetreten: Genosse Müller ist in die Freiheit zurückgekehrt. Auf telegraphische Anweisung des Landgerichtsdirektors Fromme, des Vorsitzenden der zweiten Strafkammer, ist Müller gegen vier Uhr nachmittags aus dem Gefängnis in Gommern entlassen worden. Um 6 Uhr traf er auf dem Hauptbahnhof ein, wo eine Unzahl Parteigenossen den lange Ersehnten in Empfang nahmen.

Nun wird es sich fragen, wann die Hauptverhandlung gegen Müller stattfindet, in der dann das letzte Wort gesprochen wird. Man darf wohl annehmen, daß der Termin mit thunlicher Beschleunigung angelegt wird.

Genosse Albert Schmidt hat die Aufforderung erhalten, am Montag 30. Oktober seine Strafe anzutreten. Er nimmt in die entsetzlich lange Zeit das erhebende Bewußtsein mit in die einsame Zelle, daß es ihm gelungen ist, einen Unschuldigen aus dem Gefängnis zu befreien. Dafür aber, daß dem Majestätsbeleidigungssparagrafen das Urteil des Volkes gesprochen wird, haben die Reichstagswähler von Calbe-Ashersleben und die Kommunalwähler von Magdeburg-Neustadt zu sorgen. —

## Eine Interpellation über die Zuchthaus-Vorlage.

Bei der Besprechung der Interpellation über die Zuchthausvorlage in der bayerischen Abgeordnetenkammer sind die Minister Graulheim, Feilitzsch, Leonrod anwesend. Das Haus ist ziemlich schwach besetzt.

Das Wort nimmt zunächst (wir folgen dem Vorwärts)

Abg. Schaefer (Centrum):

Was ist in Bayern geschehen? Eine impulsive Lütfrede kann nicht Anlaß zu einem solchen Gesetzentwurf sein. Zur Zustimmung war anderes Material nötig als die zerzauste Denkschrift. Was Minister Feilitzsch an Material angeführt hat, das wird alles durch die bestehende Gesetzgebung längst getroffen. Minister Leonrod erklärte, der § 8 treffe nur für seltsame Fälle zu. Für solche braucht man aber keine neuen Gesetze. Unsere Freunde Lieber und Pichler haben im Reichstag ihren durchaus ablehnenden Standpunkt festgestellt. Von diesem Standpunkt keine Linie abzuweichen, dazu haben wir alle Veranlassung. Die Vorlage ist die größte Bedrohung, die größte Gefährdung für die Koalitionsrechte. Wir bedauern den Stillstand der Sozialpolitik, die Nichtausführung der Februar-Erlasse. Der Vorwurf ist zum Gärtnert gezeigt worden. Für den Entwurf sind die Großunternehmer, deren Presse gegen jede Arbeiterbewegung kämpft. Die Vorlage ist ganz unnötig. Was für exorbitante Urteile würden bei der Auslegung preußischer und sächsischer Gerichte zu stande kommen! Sozialdemokratische und katholische, alle Arbeiter stehen zusammen gegen den Entwurf. Freilich haben sich die Sozialdemokraten des größten Terrorismus gegen andere Arbeiter schuldig gemacht. Das Gewissen drückt die Sozialdemokraten, daß sie etwa den Entwurf verschuldet. Die Arbeiter aber, gegen die der Terrorismus gerichtet ist, wollen keinen Schutz durch diese Vorlage, die das Misstrauen der Arbeiter ansaßt und sie willenslos macht. Wir müssen dem Misstrauen entgegentreten. Im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes sind wir für die Abstimmung. Wem nützt der Entwurf? Nur der Sozialdemokratie. Deshalb herrscht auf der äußeren Linke große Freude. Auf der Dummheit der Gegner wächst der beste Weise der Sozialdemokratie. Ich glaube nicht an die Mauern der Sozialdemokratie. Auch bei Vollmar ist's trotz blauweißer Färbung dieselbe Nummer. In Hannover wäre es aber ohne die Zuchthausvorlage anders ausgegangen. Auch hier hat das Ausnahmegesetz eine andere als die erwartete Wirkung gehabt. Geistige Bewegungen wie die sozialdemokratische mit dem Polizeiplatz und dem Stützen auf die Bajonetten zu bekämpfen, ist vergeblich. Wir wollen keine Kautschuk, keine Gelegenheitsgesetzgebung. Wir wollen volle Koalitionsfreiheit. Stellen sich dann Mißstände ein, so sind wir zu haben.

Abg. Casselmann (liberal):

Die bayerischen Liberalen sind einstimmig der Meinung, daß an dem Koalitionsrecht in keiner Weise gerüttelt werden darf. Wir würden es für einen Frevel halten, das Koalitionsrecht zu beschneiden. Aber (Zwischenrufe) es handelt sich nicht um ein Recht, wie es sich die Sozialdemokratie denkt. Ich verstehe darunter nicht nur die Freiheit, sich einer Koalition anzuschließen, sondern auch die, sich nicht anzuschließen und zurückzutreten. Ich stehe auf dem Standpunkt des Regierungsvertreters im Reichstage, daß die Sozialdemokratie den Koalitionszwang fordere. Die Arbeitswilligen sind zu schützen. Der Terrorismus der Sozialdemokratie ist nicht zu bestreiten. Die Agitation gegen das Gesetz ist übertrieben. Wohl könnte eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch den Gesetzentwurf eintreten, aber nicht eine Vernichtung. Redner preist die Leistungen der Unternehmer und des Staates für die Arbeiter. Die Mehrheit meiner Freunde hält die Vorlage für unnötig und einen politischen Fehler. Ich bedaure die Angriffe auf Bassermann. Wir stehen zu Bassermann, insoweit seine Reichstagrede in Betracht kommt. Nicht eindeutig sind wir dagegen mit seinen späteren Reden. In Sachsenheim hat er bewußtlich übers Ziel geschossen. Die bestehenden Vor-

christen genügen, um Arbeitswillige ausreichend zu schützen, unter der Voraussetzung, daß die Staatsorgane überall rechtzeitig ihre Pflicht tun und die Polizei nicht schlapp vorgeht. Der § 4 (Streikposten), der wichtigste, ist nicht anzunehmen. Die Geheimschreibe ist überhaupt höchst einseitig und bietet ohne Not der Sozialdemokratie ein sehr scharfes Agitationsmittel. Als Ausnahmegesetz hat es alle Arbeiter, auch viele Millionen nichtsozialdemokratischer Arbeiter vor den Kopf gestellt. Alle bayerischen Parteien halten bei aller Verschiedenheit der Begründung den Entwurf für unnötig und einen Fehler. Dies soll die Regierung dem Bundesrat erklären. Wollen wir die Arbeiter zu Gottesherrn, Königstreue und Vaterlandsverteidigung, so müssen die Arbeiter wissen, daß die bürgerlichen Parteien und der Staat zu den Arbeitern stehen. Das wird durch diesen Gesetzentwurf unmöglich.

Abg. Segitz (Sozialdemokrat):

Konstatiert, daß die Staatsregierung im Widerspruch zum ganzen Lande abgestimmt habe und deshalb die Zustimmung zurückzuziehen müsse. Heute bedeutet schon der § 153 ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiter. Wenn Herr Feilitzsch überhaupt berechtigte Streiks zugestellt, dann giebt er die Vorlage auf, dann muß er das Streikrecht einnehmen unbeschränkt lassen. Der Redner citiert bürgerliche Autoren für die Notwendigkeit des Postenstehens und verließ das Urteil des Frankenthaler Gewerbegegerichts über das Postenstehen. Das Justizministerium hat keine bedingte Begründung für Streikpostenstehen, wohl aber für dieke. Warum bedroht man nicht mit dem Zuchthaus-Paragrafen Bulvertinge oder Bonviers, die Geld für einen Krieg verweigern? Arbeiter und Unternehmer werden ganz verschieden behandelt. Katholische und sozialdemokratische Arbeiter halten gegen die Vorlage zusammen, immer einiger in gewerkschaftlichen Fragen. Ein Bruch des Unternehmers war die Veranlassung zum Augsburger Maurerstreik; die Polizei ist hier verbitternd vorgegangen. Die Denkschrift enthält maßlose Verallgemeinerungen aus Augsburger Anklageschriften und Zeitungsausschnitten. Sie birgt Bedrohungen gegen die Arbeiterschäfer, deren Wahrheitlichkeit und Objektivität hoch über der Denkschrift steht. Sie wimmelt von Überreibungen und enthält keine Silbe von dem Terrorismus der Unternehmer. Redner legt schwarze Listen vor, illustriert den Terrorismus der Handwerkervereine, die Verhinderung von Materiallieferung an Osnabrück. Die Unternehmerorganisationen sahen mehr Unfrieden als wir. Die Arbeiterorganisationen erstreben die Vermeidung von Streiks. Der Gesetzentwurf ist eine Revolution von oben. Sie reden von einem inneren Feind. Wenn der Entwurf gezeigt wird, haben Sie den Feind im Innern. Darum müssen alle Parteien gegen die Zuchthausvorlage sein.

Justizminister Leonrod:

Drohen und Postenstehen ist ein strafbarer Terrorismus. Die Gefahr des § 8 wird übertrieben. Der Redner vertheidigt sich gegen die Angriffe der Presse und gegen den Zwischenruf „Harmloser!“

Ministerpräsident v. Feilitzsch

versichert die Arbeiterschönlichkeit der Regierung. Die Polizei greift bei Streiks nur ungern und gezwungen ein. Der Minister citiert bisher straflose Schimpfworte. Die Staatsanwälte behaupten die stärkste Teilnahme organisierter als unorganisierter Arbeiter an Ausschreitungen, der Terrorismus der Arbeiter ist größer als der des Unternehmers. Berechtigte Streiks werden auch nach dem Zuchthausgesetz siegreich sein. Den Unternehmer-Übermut mißbillige auch er, der Entwurf schränkt die Koalitionsfreiheit nicht ein. Die Strafbestimmungen sind nur einigermaßen verschärft. Das Material der Staatsanwälte ist überzeugend. Die Rücksicht auf das Staatswohl hat unsere Zustimmung erzwungen. Den inneren Feind werden wir bewältigen. Die Mehrheit der Arbeiter ist nicht sozialdemokratisch und unorganisiert. Die Einheit der Sozialdemokratie in Hannover war nicht groß.

Präsident Dräger

bittet um einen milderen Ton in der Debatte.

Abg. Woerle-Augsburg,

ein klerikaler Lehrer, erklärt, die Arbeiterinteressen seien durch die Vorlage schwer gefährdet, und konstatiert, daß alle Parteien des Hauses für die Freiheit des Postenstehens seien. Vorkommende Ausschreitungen könnten ausreichend nach geltendem Recht bestraft werden. Die Augsburger Standorte wurden nicht von Arbeitern, sondern von jungen Bürgern infiziert. Gerade die Streikenden haben zur Ruhe gebracht. Die Unternehmer haben ihr Wort gebrochen. Redner empfiehlt der Regierung, im Bundesrat den Berufsvereinen zuzustimmen.

Abg. Schirmer (C.)

ein Schlossermeister, schildert die Unmöglichkeit, die Lage der Arbeiter nach der Zuchthausvorlage zu verbessern. Er erwähnt persönliche Erfahrungen über das Postenstehen, über die Behandlung der Arbeiter unter dem Sozialfengengesetz. Der Unternehmer-Terrorismus gegen kommende Arbeitervereine wird durch die Arbeiterorganisationen er schwert. Die Schmuckkonkurrenz der Unternehmer ist, die Bauarbeiter werden durch die Arbeiterorganisationen er schwert. Redner schildert die Gefahren des § 8. Man müsse das große Misstrauen gegen die preußische und auch die bayerische Regierung haben. Er empfiehlt das Zusammengehen katholischer und sozialdemokratischer Gewerkschaften wie in der Schweiz. Die Mehrheit des Volkes und des Parlaments ist gegen die Vorlage.

Abg. Brach,

liberaler Augsburger Fabrikant, tadelte leise die Augsburger Meister und bedauerte die Gleichgültigkeit der Polizei gegen das Postenstehen. Wenn die Milde der Behörden nicht so groß, so würde das bestehende Gesetz ausreichend sein.

Abg. Aub (liberal)

polenziert nebenjäischlich gegen Segitz, Abg. Fischer, der Augsburger Bürgermeister, gesteht verblüfft den Bruch der Augsburger Meister ein. Abg. Casselmann, von Wörle angegriffen, beteuert seine Frömmigkeit. Der Minister des Innern lobt die Augsburger Behörden.

In persönlicher Bemerkung spricht Segitz gegen Aub.

Damit ist der Gegenstand erledigt. Die Sitzung wird geschlossen.

Die bayerischen Debatten über die Zuchthausvorlage stellen ein Vorposten gegen die Zuchthausvorlage dar, und sie bilden ein nicht unerfreuliches Stimmungszeichen für den bevorstehenden großen Kampf im Reichstag.

Es hat sich wiederum gezeigt, daß auch die bürgerlichen Parteien, unter der Wucht der Proteste der gesamten Arbeiterschaft es nicht wagen, sich zu dem Gesetz zu bekennen. Wie bei der ersten Lesung im Reichstag, so war auch in der bayerischen Kammer das Ergebnis der Debatte eine klägliche Niederlage der Regierung. Die Herren Feilitzsch und Leonrod schnitten nicht besser ab als die Posadowsky und Nieberding. Auch die bayerischen Minister wußten nichts anderes vorzubringen, als schreckliche Märchen von dem Arbeiter-Terrorismus, als die harmlose Versicherung, man denke nicht daran, die Koalitionsfreiheit einzuschränken, nur den Koalitionszwang wolle man be seitigen.

Die Herbst-Kampagne gegen die Zuchthausvorlage hat durch die bayerischen Verhandlungen einen verheißungsvollen Anfang genommen. —

## Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Die links nationalliberale National-Zeitung gibt folgende Auffassung von der Situation ihrer Partei in der Zuchthausvorlage: „Wir hegen die Erwartung, daß die Reichstags-Fraktion sich bei der zweiten Lesung auf einer mittleren Linie verständigen werde, wie wir sie schon vor der ersten Beratung empfohlen hatten, und wie sie soeben auch von dem national-liberalen Verein des Königreichs Sachsen einstimmig befürwortet worden. Es ist inzwischen festgestellt worden, daß Herr Bassermann sich nicht so geäußert hat, wie ursprünglich gemeldet worden war. Aber selbst eine nicht auszugleichende Meinungsverschiedenheit in einer derartigen Frage würde keine „Krisis“ bedeuten.“ Die Willigkeit der National-liberalen, an der Seite der Arbeiterklasse mitzuarbeiten, ist im Wachsen. Der Terrorismus der Kapitalisten thut seine Wirkung. —

Bon nationalliberaler Seite wird eine Notiz in die ergebene Provinzpreisseite lanciert, die da beweist, wie freundlich die Partei den unerlässlichen Flottenplänen gegenübersteht. Sie lautet: „Es läßt sich erwarten, daß bei den bevorstehenden Staatsberatungen im Reichstage die Flottenfrage eine eingehende Besprechung finden wird. Wie wir von zuverlässiger Seite hören, ist die Marineverwaltung durchaus bereit, über ihre Absichten dem Lande Aufschluß zu geben. Durch die Rede des Kaisers am 18. Oktober in Hamburg ist die Frage der Flottenverstärkung einmal angeregt, und es dürfte im allgemeinen Interesse liegen, wenn für die Deutschen möglichst bald Klarheit in dieser Frage geschaffen würde. Wir glauben kaum, daß die Marineverwaltung unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen wird, wenn sie es für notwendig halten sollte, mit neuen Forderungen an den Reichstag heranzutreten. Uzweifelhaft stehen der gemeinsame Vortrag der Staatssekretäre Graf Bülow und Tirpitz beim Kaiser im Neuen Palais und die Reise des Staatssekretärs Tirpitz vom Reichsmarineamt zum Reichskanzler nach Baden-Württemberg mit der Angelegenheit der Flottenverstärkung in Verbindung.“ Das ist allerdings sehr leicht möglich. Die Erklärung der Norddeutschen Allgem. Zeitung hat nur den Tag Wert gehabt. —

Die öffentliche Mitteilung des Reichstages auf die Englandreise des Kaisers fordert die Deutsche Tageszeitung. Eine solche Reise wurde im deutschen Volk tiefe Verstimmung erregen. Sie sei bei der jetzigen Weltgeschichtlichen Konstellation ein politischer Alt und müsse unter politischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Wenn der Kaiser den Blau aussöhne, könne es gar nicht ausbleiben, daß in den Tagen des Besuches bei der Staatsberatung im Reichstag der Volksstimmung Ausdruck gegeben werde. Das würde Graf Ballerstrem wohl zu verhindern wissen, denn die Reise wird doch nicht im Reichs-Anzeiger bekannt gegeben.

Der Präsident des Reichstages versendet die Tagesordnung für die erste Sitzung nach der Beratung, die hundertste der laufenden Session. Diese Sitzung findet statt am Dienstag, den 14. November, nachmittags 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Berichte der Petitionskommission und der Wahlprüfungscommission über die Wahl des Abgeordneten v. Kardorff und des Abg. Smalowsky, außerdem die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über Änderungen von Bestimmungen über das Postwege und die zweite Beratung des Entwurfs einer Fernsprechgebührenordnung. —

## Die Engländer in der Klemme.

Der englische Siegesjubel ist bald vertrauscht, die „glänzenden“ Siege bei Glencoe und bei Clandeboye verwandeln sich ins Gegenteil; sie waren wohl verlustreiche, aber nur belanglose Gefechte in dem konzentrischen Umgehungsplanen, den die Briten festgestellt hatten und der mit eiserner Entschlossenheit verfolgt wird. Hätten die Truppen des Generals Crasius am Sonnabend zur rechten Zeit an Ort und Stelle sein können — und nur ein schwieriges Gelände oder ein unverkennbarer Zufall kann sie abgehalten haben — so wäre schon am ersten Tage des Gefechtes von Glencoe die Vereinigung mit der Kolonne der Briten unter Lucas Meyer vollzogen worden und die Briten hätten nicht einmal einen Teilstieg zu verzeichnen gehabt, den sie geschickt zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung Englands und Europas zu benutzen verstanden.

Aber während im Londoner Parlament die Hochs auf die siegreiche Armee ertönten, hatte sich die Umstaltung von Dundee und Glencoe so weit vollzogen, daß nur noch in schleuniger Rückzug den General Duke mit seinem Corps vor der Gefangennahme retten konnte. Wohl wurde noch einmal gekämpft und ein „zweiter Sieg bei Glencoe“ in die Welt hineingeschlagen, aber während dieser Zeit wurde Dundee geräumt und von Glencoe trat die englische Armee den Rückzug gegen Ladysmith an. Eine heutige Depeche läßt darauf schließen, daß General Duke einen fluchtartigen Rückzug angetreten hat. Nun melden Londoner und Kapstädter Berichte, die Vereinigung beider Kolonnen sei nach kurzen Gefechten gelungen. Wie weit diese Meldung der Wahrheit entspricht, muß nach den bisherigen schwindelhaften britischen Berichten erst abgewartet werden. Bestätigt sie sich, so steht noch ein neues Treffen bevor, wenn es nicht die britischen Besatzhaber, die vor drei Wochen nicht das Enttreffen neuer Verstärkungen erwartet könnten, vorziehen, sich wirklich an Pietermaritzburg zu „konzentrieren“. Sie haben dann Durban zum Geschäft sehr nahe.

Über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz verlautet nicht viel. Aus Natal, wo sich entscheidende Ereignisse vollziehen müssen, selbst wenn der „strategische Rückzug“ der Engländer fortgesetzt wird, ist bisher keine Nachricht über irgend ein entscheidendes Ereignis eingelangt, wohl aber wird über fortgesetztes Misserfolg einiger englischer Abteilungen berichtet. Die englische Kriegsverwaltung hat General White angewiesen, sich bis zum Eintreffen von Verstärkungen in der Defensiv zu verhalten, aber diese Orde gilt nicht für die Briten und diese werden nicht drei bis vier Wochen Auge in Auge den Engländern gegenüberstehen und gebündigt warten, bis es diesen gefällig ist, anzugreifen. Sie werden wie bisher die Offensive ergriffen und daher sind die Meldungen erklärt, daß sich die Engländer bis an Pietermaritzburg zurückziehen wollen, um einen festen Sitzpunkt zu haben. Dass die Briten zunächst die Bahn zerstören können, scheinen die Briten zu vergegen, und daß sie ihnen folgen bis zum Meer, wenn dies möglich ist, ebenfalls. Einmalen ist noch kein Fußbreit transvaalisch oder Oranjerivier-Gebens von britischen Truppen betreten worden, dagegen stehen die Briten überall auf britischem Gebiet: in Natal, Bechuanaland, Griqualand und im Norden der Kapkolonie.

Die Regierung von Transvaal erließ eine Proklamation, die besagt, daß sie Griqualand und Bechuanaland annektiere. Der Kommandant von Kimberley erließ eine Gegenproklamation, wonach er erklärt, die Proklamation der Briten habe keine Kraft; der Nachstand der britischen Unterherrschaft ist unverändert; wer dabei betroffen werde, daß er den Feind irgendwie unschuldig, werde als Flüchtiger bestraft werden. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Die Unionsregierung steht dem Feind zu haben, da die Briten in den englischen Kolonien den Weg zur Unterstützung ihrer Stammesgenossen und zur Teilnahme am Kriege zu ebnen. Die Angehörigen müssen der neuen Regierung den Eid der Treue schwören und England kann ihnen nichts entheben, wenn sie zum Befehlshaber „gepreßt“ werden. Außerdem liegen folgende Meldungen vor:

Eine im Londoner Kriegszamt aus Riofiori vom Dienstag 10 Uhr vormittags eingegangene Druckschrift besagt: Zu einem Gesetz aufdrückt White und den Briten bei Ladysmith am heutigen Tage bringen die Verbündeten der Engländer 12 Tage und 60 Verbündete. Die meisten gehören dem Gloucester-Regiment an.

Die Berufe, die Unionen ist der Krieg angefangen worden war, um mit dem General Duke zusammenzutreffen und ihm zu Hilfe zu kommen, soll drei englische Meilen von derjenigen Abteilung Duke entfernt zu, die zeitig am Sonntag-Nachmittag gestartet ist. Er hatte nicht mehr in Sorge. White hat von dem finalisierten Plan der britischen Stäbe über den Krieg und die Leistungsfähigkeit der Briten erfahren.

Vom militärischen Kriegsschmiede ist folgende Meldungen eingegangen:

Der im Bezirk Berlin gelegene Ort Altona wurde von den Briten genommen. Der britische Resident, sein Adjunkt und sein Bureaumitarbeiter wurden gefangen genommen. Man bemerkte, daß die Briten gegen die im Südosten von Kimberley gelegene Stadt Douglas vordrangen. Die Bevölkerung von Douglas fügte am Sonntag-

Erst nach wiederholten Mahnungen des Bezirkschefs und des Stadtvorstandes gelang es, die Menge durch Militär zu zerstreuen. Eine Person wurde durch einen Bajonettschlag verwundet. Bei der Kontrollversammlung der Reserveoffiziere des Bezirks Skutsch in Ostböhmen meldete sich ein Arbeiter trotz wiederholter Aufforderung des Hauptmanns stets mit „Zde“, statt mit „Hier“. Als ihn der Hauptmann in Arrest absühren ließ, verließ die aufwenden Gemeindevertreter des Bezirks den Saal. Die übrigen Reserveoffiziere erhoben einen stürmischen Lärm, während schreiend: „Wir sind Tschechen!“ Der Hauptmann unterbrach die Versammlung und ließ den Saalgang mit Gendarmen besetzen, worauf die Menge sich drohend vor dem Lokal ansammelte. Der Hauptmann telegraphierte an das Prager Corpskommando, daß die Abhaltung der Kontrollversammlung in dem Nachbarort Hoheimath anordnete. — Über die Exzesse in Hollischau wird berichtet: Mehrere hundert jüdische Einwohner sind geflüchtet und erzählen haarschreckliche Dinge. Hab und Gut mußten sie im Stich lassen, um nur ihr nacktes Leben zu retten. Vier volle Stunden hindurch dauerten die Plünderungen. Die Plünderer schonten selbst ein Haus nicht, in dem ein Toter lag. Die Banden drangen in Privatwohnungen ein, verübten Gewalttaten und nahmen mit, was ihnen unter die Hände fiel. Eine hervorragende Rolle bei den Ausschreitungen spielte der Buchdruckereibesitzer Klakusay, der seit Wochen Bilder und Flugschriften über den Polnischen Prozeß verbreitet hatte und selbst an der Spitze seiner Arbeiter in die Judenstadt eintrat. Auch tschechische Lehrer und Lehrerinnen beteiligten sich an den Ausschreitungen. In den Olmützer Garnisonarrest wurden mehrere Dragoner gebracht, die bei den Ausschreitungen in Prerau gemeinsame Sache mit den Tschechen gemacht hatten. —

Der Komplottprozeß vor dem französischen Staatsgerichtshof wird nach dem Figaro am 6. November beginnen und der Zusammentritt der Kammer am 14. November erfolgen. — Vom Kriegsminister General Gallifet werden allerhand interessante Neuigkeiten gemeldet. Im Kabinettssrat wurde ein vom Kriegsminister vorgelegtes Dekret unterzeichnet, welches die Organisation des Obersten Kriegsrats abgeändert, daß dieser Rat für die Zukunft nur noch aus Offizieren besteht, welche für den Kriegshalt zu Kommandeuren von Armeen bestimmt und in Friedenszeiten an die Spitze eines Armeekorps gestellt sind. General Lucas ist zum Mitglied des Obersten Kriegsgerichts, General Grisot zum Kommandeur des 19. Armeekorps ernannt worden. Die Generale Samoni, Herbe, Giovaninelli, Brugère, Béde, Duchêne, Lucas, Sauvage, Mercier und Boulard sind gegenwärtig Mitglieder des Obersten Kriegsrates. Sie werden es nicht mehr lange sein. Dem Figaro zufolge erklärte General Gallifet bei Vorlegung des Dekrets im Ministerrat in eindringlichen Worten die hohe Bedeutung dieser Maßnahmen und betonte dabei die Verfügung, welche dadurch in der Armeeleitung herbeigeführt werde. — Nach dem Figaro hat Gallifet gegen Urbain Gobier und Perron, den Herausgeber der Autore, eine strafgerichtliche Untersuchung wegen Beleidigung der Autoren, begangen durch mehrere Artikel in dem genannten Blatte, beantragt. — Der Budgetausschuss der französischen Deputiertenkammer beschloß, den Effektivstand des aktiven Heeres um 40000 Mann zu vermindern, obwohl Gallifet dagegen Einwider erhob. Gleichzeitig verwarf der Ausschuß endgültig alle militärischen Mehrforderungen. — In einer Vorlage über die Berufssyndikate, welche der Ministerrat genehmigt hat, wurden den Berufssyndikaten die Rechte einer juristischen Person verliehen, sowie die civile rechtlichen Bestimmungen festgesetzt, welche ihnen eine unbehinderte Wirksamkeit ermöglichen. —

In der spanischen Provinz Barcelona herrscht Ausnahmestand. Am Dienstag ist das Dekret, durch welches die funktionellen Rechte in der Provinz Barcelona aufgehoben werden, veröfentlicht worden. — Zum spanischen Justizminister ist der Gouverneur der Bank von Spanien, Graf Torreano, ernannt worden. —

Am Ende des jungtürkischen Kongresses, der in Istanbul stattfand, hat der Sultan bei der italienischen Regierung bestätigt. Nunmehr soll der Kongress in Konstantinopel am heutigen Tage beginnen die Verbündeten der Engländer 12 Tage und 60 Verbündete. Die meisten gehören dem Gloucester-Regiment an.

Die Berufe, die Unionen ist der Krieg angefangen worden war, um mit dem General Duke zusammenzutreffen und ihm zu Hilfe zu kommen, soll drei englische Meilen von derjenigen Abteilung Duke entfernt zu, die zeitig am Sonntag-Nachmittag gestartet ist. Er hatte nicht mehr in Sorge. White hat von dem finalisierten Plan der britischen Stäbe über den Krieg und die Leistungsfähigkeit der Briten erfahren.

Vom militärischen Kriegsschmiede ist folgende Meldungen eingegangen:

Der im Bezirk Berlin gelegene Ort Altona wurde von den Briten genommen. Der britische Resident, sein Adjunkt und sein Bureaumitarbeiter wurden gefangen genommen. Man bemerkte, daß die Briten gegen die im Südosten von Kimberley gelegene Stadt Douglas vordrangen. Die Bevölkerung von Douglas fügte am Sonntag-

Unternehmer Inhaber oder bevollmächtigte Leiter von Betrieben sein, in denen versicherte Personen beschäftigt sind. Sie dürfen weder Mitglieder des Vorstandes einer Versicherungsanstalt noch Schiedsgerichts sein. Mindestens die Hälfte der Vertreter muß über eine Stunde der unteren Verwaltungsbehörden oder nicht weiter als 10 Kilometer davon entfernt wohnen. Die Wahl gilt vom 1. Januar 1904 bis zum 31. Dezember 1904. Diese Vertreter haben die Funktion, in Verbindung mit der Verwaltungsbehörde Gutachten abzugeben, namentlich dann, wenn eine beantragte Rechte abgelehnt oder eine laufende Entzogen werden soll; sie haben also die Interessen der Versicherten wahrscheinlich zu vertreten. Auf ihnen ist aber auch der ganze komplizierte Nebenhau der weiteren Vertretung der Versicherten und der Unternehmer in der Verwaltung der Versicherungsanstalten aufgebaut. Sie haben nämlich die aus 5 Versicherten und 5 Unternehmern bestehenden Ausschüsse der Versicherungsanstalt zu wählen und diese Ausschüsse wiederum haben neben den Wahrnehmungen wichtiger Verwaltungsfunktionen auch die Aufgabe, die Besitzer der Schiedsgerichte sowie die nicht beamteten, aus den Reihen der Versicherten und der Unternehmer zu entnommenden Mitglieder des Vorstandes der Versicherungsanstalt zu wählen. Wollen die Arbeitnehmer also eine ausreichende Wahrnehmung ihrer Interessen im Versicherungswesen erzielen, so müssen sie der Wahl der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden alle Aufmerksamkeit zuwenden. —

— **Stadtgemeinde contra Magistrat.** Eine für die städtische Verwaltung wichtige Entscheidung fällt das Landgericht in Stendal. Es handelt sich in der Hauptfrage darum, ob der Magistrat den Stadthaushaltsetat bedeutend überschreiten darf, ohne dazu der vorherigen Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zu bedürfen. Der Magistrat in Salzwedel hatte verschiedene Ausgaben bedeutend überschritten und dann bei der Stadtverordneten-Versammlung die nachträgliche Billigung der Überschreitungen nachgefragt. Diese verzögerte ihre Zustimmung, erkannte den Staatsabschluß des Magistrats nicht an und strengte die Klage gegen den Magistrat auf Erfstattung der zu viel ausgegebenen Gelder im Betrage von 13 000 Mark an die Kämmererkasse an. Das Gericht wies diese Klage der Stadtgemeinde ab. Auch das Urteil in einer zweiten Klage lautete auf Abweisung. Nachdem das Rathaus abgebrannt war, errichtete der Magistrat einen Lagerplatz für die geretteten Materialien. Dessen Platz hatte die Stadtverordneten-Versammlung im Prinzip zugestimmt, erwartete jedoch noch nähere Vorlagen vom Magistrat. Da diese ausblieben, stellte die Versammlung gegen den Magistrat auf Erfstattung der für den Platz verordneten Ausgaben. Das Gericht erkannte ebenfalls auf Abweisung der Klage und begründete dies damit, daß der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wodurch dem Lagerplatz im Prinzip zugestimmt wurde, eine ausreichende rechtsverbindliche Genehmigung sei. Die Stadtgemeinde Salzwedel will gegen das Urteil das Rechtsmittel der Revision einlegen. Und wir glauben nicht ohne Erfolg, denn die Städteordnung gibt dem Magistrat kein Recht dazu, die genehmigten Staats willkürlich zu überschreiten. —

— Die Borschritten über die Entwertung der Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherung müssen im Hinblick auf die neuen Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes in mehrfacher Hinsicht abgeändert werden. Staatssekretär Pojadowski hat daher dem Bundesrat einen Entwurf der Borschritten betr. die Entwertung und Vernichtung der Marken bei der Invalidenversicherung unterbreitet. Im wesentlichen wird hier bestimmt: i. Arbeitgeber und Versicherte sowie die Beiträge einzuhaltende Stellen sind befugt, die in die Quittungskarten eingeliebten Marken für Zeiträume von höchstens zwei Wochen handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels zu entwertet. 2. Marken für einen zwei Wochen übersteigenden Zeitraum müssen entwertet werden. Die Entwertung liegt demjenigen ob, der die Marken einzulieben hat. Sie soll in der Regel bei der Einliebung erfolgen, muß jedoch spätestens bei der Rückgabe der Quittungskarten an den Zuhörer oder, sofern eine solche Rückgabe nicht zu erfolgen hat, spätestens vor der Einreichung der Karte zur Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer oder zum Umtausch vorgenommen werden. —

— An die Haushalter Magdeburgs sind seitens des Magistrats die Formulare zur Steuererklärung ausgegeben. Diese Gelegenheit ist benutzt zur Verbreitung der Schrift, welche vom Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose herausgegeben ist. Wir wünschen, daß die Ratschläge, welche in der Broschüre gegeben sind, die genügende Beachtung finden, wenn Arbeiter, Angestellte usw. Schritte unternehmen, um ihre Lage zu verbessern, Verstärkung auch im Stadtparlament!!! —

— Seitens der Glasermüster ist der Antrag gestellt worden, die Innung aufzulösen. Der Antrag haben 21 Meister unterschrieben. Die Innungsschwärmer machen traurige Erfahrungen. —

— Für die Gegner der Konsumvereine, speziell den wirtschaftlichen Schuhverband, dürfte eine Meldung des Organs des Centralverbandes Deutscher Kaufleute recht schmerzlich sein, wonach mitgeteilt wird, daß sich der neue preußische Minister des Innern, v. Rheinbaben, bisher offen und ehrlich als Konsumvereinsfreund bekannt hat. Als vor einigen Jahren die Mitglieder des Vereins zum Schutz für Handel und Gewerbe in Bremen sich bei Herrn v. Rheinbaben über die gewerbliche Thätigkeit der Beamten beklagten, wies dieser sie kurz ab, indem er betonte, daß die Beamten ebenso berechtigt seien, zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Lage Konsumvereine zu bilden wie andere Staatsbürger, und daß sie auch die Leitung solcher Vereine übernehmen könnten, soweit sie dadurch nicht ihre dienstlichen Obliegenheiten vernachlässigen. —

— **Kaufschuhbuchstabenschrift als Drucksachen im Postbetrieb.** Eine wichtige Verkehrsbegünstigung hat das Reichspostamt vom 1. November ab dadurch eingeführt, daß nachgelassen worden ist, daß vom genannten Tage ab im inneren deutschen Verkehr auch die durch Kaufschuhbuchstaben unter Verwendung eines Stempels oder Typenhaltern hergestellten Drucksachen gegen die ermäßigte Feste (bis 50 Gramm = 3 Pf., von 50 bis 100 Gramm = 5 Pf. sc.) Verförderung erhalten. —

— **Nichtstandessgemäß.** Vom Konistorium zu Weimar werden augenblicklich, wie der Protestant mitteilt, Feststellungen vorgenommen, welche Geistliche dem Vergnügen der Jagd und Fischerei nachgehen, d. h. Jagdkleidung tragen und sich des Fahrtrades bedienen. —

— Die Magdeburger Straßenbahn erzielte im September eine Einnahme von 132 264 Mark, gegen das Vorjahr ein Mehr von 18 793 Mark. Die Gesamtinnahme für die Zeit vom 1. Januar bis 1. September d. J. betrug 985 454 Mark, gegen dieselbe Zeit des Vorjahrs ein Mehr von 64 963 Mark. —

— **Mittelschul Lehrerprüfung.** Der in der vorigen Woche hierbei stattgefundenen Mittelschul Lehrerprüfung unterzogen sich 39 Herren, von denen 14 die Prüfung nicht bestanden. Unter denen, welche das Examen mit Erfolg ablegten, befanden sich aus Magdeburg die Herren Reh-Sudenburg, Fischer-Wilhelmstadt und Neukirchen-Reckendorf. —

— **Bom Grusonwerk.** Am Dienstag vormittag verließen zwei Panzerplatten die für Brasilien bestimmten und im Gewicht von je 259 Centner der Fabrikhof. Diese Eisenklumpen waren auf besonders von der Firma beschafften 8 achsigten Eisenbahnwagen verladen und gelangten von Hamburg aus per Schiff nach ihrem Bestimmungsort. Vor einiger Zeit wurden 7 ähnliche Platten mit einem Gesamtgewicht von 271 557 Kilogramm dorthin gesandt; zu deren Verförderung waren drei achsigre und zwei 8 achsigre Wagen erforderlich. —

— **Erben gesucht.** Die Kaiserliche Deutsche Postschafft in Washington hat an den Reichskanzler die Nachricht gelangen lassen, daß nach einem Schreiben des Posthalters G. H. Thoma im South-Suffolk (Vom) im Jahre 1861 ein Deutscher, Namens John H. Eggger, dreißigjähriger des 19. Regiments als Kriegsgefangener gefangen sei. Dieselbe habe bei einer Bank in St. Louis eine Summe Geldes abgezogen und zur Zeit seines Todes von den Militärbehörden nach Seelbrieg habe zu bestrafen gehabt. Es ist festgestellt, daß Eggger tatsächlich am 29. September 1883 in Pennsylvania gegen Deutschland er stand, bei dem Seelbrieg verstorben ist. Aus weiterer Gegend Deutschlands er kommt, bei hingegen nicht ermittelt werden können.

Der Nachlaß des Verstorbenen besteht aus einer geringen Summe. Die Eltern desselben würden indessen, falls sie noch am Leben seien, jüngst eine nicht unerhebliche Pension zu beanspruchen haben. Sie oder sonstige Erbberechtigte werden deshalb erüben, sich schlemmt bei einer deutschen Verwaltungsbörde zu melden.

**Unfälle.** Der Zimmermann Wilhelm S. hatte sich vor einigen Tagen einen Holzsplitter in die linke Hand gerissen; an der verletzten Stelle ist nunmehr eine Blutvergiftung eingetreten. Der Kellnerlehrer Richard R. ist auf dem Bahnsteig des Centralbahnhofes beim Wurstverkauf über einen Koffer gefallen und hat dabei eine Kopfverletzung erlitten. Beide Verletzte fanden Aufnahme in der alten städtischen Krankenanstalt.

## Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Arbeiter Paul Schröder zu Colbitz, geboren 1882, steht seinem Mitknecht am 6. Juni d. J. aus der Gefindestube ein Portemonnaie mit 11.40 Mark Inhalt und verschwand dann heimlich. Da wiederholter Rückfall vorliegt, lautete das Urteil auf 6 Monate Gefängnis.

Der Knecht Johann Textor zu Timrode, geboren 1878, steht einem Arbeitsburschen aus der gemeinschaftlichen Stube am 15. Mai d. J. eine Taschenuhr und erhielt deswegen in Abetracht der Vorstrafen zähnlich 4 Monate Gefängnis.

Der vorbestrafte Arbeiter Lorenz Nejaki zu Warsleben, geboren 1858, bedrohte am 21. August d. J. eine Arbeiterin, die ihm den Eintritt in die Kaserne versagte. Gelegentlich eines früheren Besuchs stand er dort einem Arbeiter eine Ziehharmonika, eine Reiderbüste und eine Kneifzange, einer Arbeiterin ein Paar Stiefeln und ein Kopftuch. Wegen dieser Strafthaten wurde der Angeklagte zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der vorbestrafte Arbeiter Hermann Schulze zu Schönebeck, geb. 1878, diente bei dem Dekonon Buch als Pferdeknecht. Nach seiner Entlassung im Juli d. J. erschien er eines Tages, bewaffnet mit einem Schuppenstiel, wieder auf dem Hofe und benahm sich so unpassend, daß er aufgefordert wurde, sich zu entfernen. Schulze ging nicht, beleidigte vielmehr den Dienstherrn und schlug ihn mit dem Schuppenstiel derart über den Oberschenkel, daß er vom Rad fiel, das er eben bestiegen hatte. Schulze versuchte ihn auch durch Drohungen zu töten, das Rad nicht wieder zu besteigen. Der Angeklagte wurde wegen **Hausfriedensbruch**, **Beleidigung** und **versuchter Mötigung** zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

## Nachrichten aus der Provinz.

**Fermersleben.** („Bergessene Traum“) Herr Pastor Dr. Otto Siebert nutzt die Magdeburgische Zeitung, um unter der Ueberschrift „Kampfesart der Volksstimme“ die von ihm uns eingesandte, nicht zum Ablauf geeignete Berichtigung veröffentlicht zu lassen. Er reicht ganz objektiv das Material aneinander; unsere erste Notiz, seine Berichtigung und unsere Antwort, um dann recht subjektiv hinzuzu-

fügen: „Was ist die Kampfesart der Volksstimme? In beleidigender Weise greift sie an, und wenn ihr der Gegner dann mit offenem Visier entgegentritt, weicht sie in dieser Weise, die sich jeder selbst charakterisieren mag, zurück. Ich möchte ihre Art durch diese Zeilen nur weiteren Kreis einmal etwas höher hängen!“ Der Herr Pastor meint jedenfalls, daß er unsere „Kampfesart“ etwas tiefer hängen will. Doch gleichviel. Was will Herr Dr. Siebert denn von uns und weshalb macht er uns den Vorwurf, daß wir „zurückgewichen“ wären? In unserem Blatt erscheint eine offenbar unrichtige und mit falschen Schlussfolgerungen durchsetzte Notiz, die ihn betrifft. Er berichtet sie und verlangt die unterkürzte Aufnahme der Berichtigung. Dazu erklären wir uns außerstande, weil die Berichtigung Mitteilungen enthält, die mit der Sache nicht den geringsten Zusammenhang haben, und demzufolge nicht den Vorwürfen des § 11 des Preßgesetzes genügt. Wir teilen gleichwohl den Herrn der Ueberschrift sofort mit, der beweist, daß wir falsch informiert worden sind, und erfreuen den Herrn Dr. Siebert, eine

möchte die Sozialdemokratie dem Ansturm der vereinsierten Gegner nicht standzuhalten. Die Kandidaten der letzteren wurden mit 5240 gegen 4600 sozialistische Stimmen gewählt. Auffallend dabei ist, daß die sozialistische Stimmenzahl um etwa 500 hinter denjenigen des ersten Wahlganges am 15. Oktober zurückließ. Unter den Gewählten befindet sich ein aus Altdeutschland stammender Beamter, der erste Altdeutsche, der seit 1870 in den Gemeinderat der oberelsässischen Industriemetropole eintrete.

Mit gesprochenem Fleisch aus Osterreichen werden in der Garnison Mainz Beköstigungsbüchse angekündigt. Ein Versuch, den man früher mit Schweinefleisch machte, gelang nicht ganz; neuerdings ist nun nach der täglichen Rundschau eine Sendung gefrorenen Hammelfleisches aus Thüringen in gutem Zustande dort angelangt; auch die Kochprobe ist befriedigend ausgefallen; das Fleisch schmeckt gut. In Zukunft sollen auch die Versuche mit anderen gesprochenen Fleischsorten fortgesetzt werden.

Durch Feuer wurde in Gnesen in der Nacht zum Mittwoch die Kaserne des 3. Bataillons des pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49 vollständig zerstört.

Die Rutschungen bei der Ferdinandshöhe in der Nähe von Hause schreiten stetig fort, weshalb man für die nächste Zeit eine Sicherung des Gleises der Nordwestbahn erwartet.

Zwei Todesfälle infolge der dort herrschenden „verbächtigen“ Krankheit werden aus dem Ort Quero bei Barcelona gemeldet.

## Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg.** Versammlungen finden statt: Sonnabend, den 28. Oktober, abends 8½ Uhr: Branche der Klempner und Fassalteure (Gemeinschaftlich) im Lokale des Herrn Grothum, Kleine Klosterstraße 15/16. — Sonntag, den 29. Oktober, abends 8 Uhr: Bezirk Osterode im Lokale des Herrn August Schmitz in Osterode. — Zahlabend für Bezirk Sudenburg am Sonnabend, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, in der „Bergsteigerhalle“. — Über die am Montag für Sudenburg stattliche Versammlung folgt nächstes in nächster Nummer. — Außerdem erwähnen wir, daß in der „Krone“, Alte Neustadt, Molkenstraße 43, am Sonnabend, den 28. Oktober, der Vortrag „In Nacht und Eis“ gehalten wird. Eintrittskarten kosten 20 Pf.

**Diekutterklub Niederboddeleben.** Sonntag, den 29. Oktober, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Er scheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

**Sonntag, 28. Oktober:** Verein der Töpfer und Berufsgenossen. Versammlung bei Grothum, Kl. Klosterstraße. Centralverband der Schmiede, Filiale Magdeburg. Abends 8½ Uhr Versammlung bei Grothum, Kl. Klosterstr. 15/16.

## Letzte Nachrichten.

**Leipzig.** Die Angestellten der Leipziger Elektrischen Straßenbahn sind in eine Sonnenbegegnung eingetreten. Verlangt werden u. a. vom 1. November ab achtständige Dienstdauer, Entschädigung der Nebenstunden- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent, ein Ansatzgehalt von 3.50 Mark pro Tag, steigend bis zu 5 Mark, Wegfall des pro Monat 3 Mark betragenden Bekleidungsgeldes usw. Der Direktion wurde zur Prüfung und Entscheidung bezüglich der Forderungen bis zum 26. Oktober Zeit gelassen.

**Berichtigung.** Unter dem Bericht der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeitersinnen Deutschlands in Nr. 248 der Volksstimme soll es nicht Filiale, sondern Stadtteil Sudenburg heißen.

## Meine Chronik.

Bei dem am 23. stattgehabten zweiten Wahlgang der Ergänzungswahlen zum Gemeinderat von Mülhausen im Elsass ver-

**Hermann Bruns**  
Buckau, Schönebeckerstr. 114  
Billigste Bezugsquelle  
für 2872  
**Ofenröhren, Rosten,  
Kanonenöfen  
Kohlenkasten usw.**

**Möbel-  
Einrichtungen**  
größte Auswahl  
in den großen Läden  
von  
**J. Mock**  
jetzt nur  
Habobestraße 51  
dicht am Alten Markt  
2855

Ein Holz-, Kohlen- u. Kupfersgeschäft  
zu verpachten. Wo? sagt d. Exp. d. Ztg.

**Wichtig  
für Hausfrauen!**  
Gustav Greve  
Osterode am Harz  
Wollwarenfabrik  
Wolle und alte Wollsachen  
zur Umarbeitung an und empfiehlt  
seine im Dragen sich vorzüglich be-  
währt habende Fabrikate:  
**Hauskleiderstoffe,**  
Damenloden für Promenad-  
und Haus, Stoffe für Herren-  
und Knabengarderobe, wollene  
Schläf-, Reise- und Pferdedecken  
billige Preise. Rechtliche Bedienung  
Rüstfreiheitlich franco.  
Kostenfreie Vermittlung erfolgt in  
Magdeburg durch Frau Th.  
Beckmann, Breiteweg Nr. 15,  
Eingang Bärstraße und Frau Chr.  
Beckmann, Magdeburg-Neustadt,  
Loniensstraße Nr. 4.

**Därme.**

Gernsprecher 1236.

**Leber- u. Gewürz-  
Handlung**  
von  
H. Reich  
Magdeburg  
Wilhelmstr. 15.

**!! Für Vereins-Bibliotheken !!**

empfehlen wir  
**Neues Deutsches Rechtsbuch**  
für das praktische Leben.

Reichsgesetzbuch, Nachschlag- und Formularbuch zu Selbstbedienung und zum praktischen Gebrauch für jedermann.  
Herausgegeben von Dr. jur. Ferd. A. Gebhard und Dr. jur. Joseph P. Luk  
2 starke Leinenbände. — Preis 16.50 Mk. — Gute Ausstattung.

**Buchhandlung Volksstimme.**

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme zu beziehen.

**Sulletts**

billigste und beste, garantiert federdichte Qualitäten  
Meter 0.35 bis 1.50 Mk.

**Bettfedern**

nur reelle füllkräftige Qualitäten  
Pfund 0.50, 0.90, 1.40, 1.90 Mk. je.  
empfehlen ganz besonders preiswert

**Geschwister Schenk**

Breiteweg 87  
gegenüber der Braunschweigerstraße.

**J. Brilles**

**Steingutwaren.**

2873 **Magdeb.-Neustadt**  
Breiteweg 118.

Alte Möbel ganze Wirtschaften kaufen u. Gebraucht-gut. Darmstadt v. 3.50 M. bis nur 5 M. zu haben Charlottenstr. 1a, pars.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren reelle Arbeit, empfiehlt C. Dittmar, Tischlermeister Tischlerkrugstraße 26. 770

Burg! Freitag, den 27. Oktober 1899  
abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im „Hofjäger“

Burg! Öffentliche Versammlung  
der Schneider, Schneiderinnen u. verw. Berufsgenossen

Tages-Ordnung:

- Der wirtschaftliche und soziale Kampf in der Gegenwart.  
(Redakteur: Stühlmacher-Hamburg.)
- Distanz.
- Verschiedenes.

Achtung! **Barleben.** Achtung!

Hiermit den Gewerkschaften von Barleben und Umgegend zur Nachricht, daß die Lokalitäten des Gastwirts Schrader wieder zur Verfügung stehen.

Am Sonnabend, den 4. November, abends 8 Uhr findet infolgedessen eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung statt. Es werden daher alle Arbeiter erachtet, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen. 2966

**Verband der Zöpfer**

Filiale Magdeburg.

Sonnabend, den 28. Oktober, abends 8 Uhr

**Versammlung bei Grothum.**

Unter 6. Stiftungsfest findet am Sonnabend, den 4. November, im Kreisheimat statt. Anfang 8 Uhr. 574

Mitglieder-Versammlung

des Verbandes der

Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeitserinnen Deutschlands

Zahlstelle Sodenburg

Sonnabend, den 28. Oktober 1899, abends 8 Uhr.

Tages-Ordnung:  
1. Beitrag des Kollegen Schmidauer. Thema: An der Wende des Jahrhunderts.  
2. Diskussion. 3. Verhandlungsgelegenheiten. 4. Verschiedenes.  
Zahlreiche Sitzungen notwendig. Die Verwaltung.

**Konsum-Verein Neustadt.**

E. G. m. b. H.

Am Montag, den 30. Oktober 1899, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr findet eine

außerordentliche General-Versammlung

im Drahtseilbau, Große Storchstraße 7, statt.

Die Tagesordnung liegt in sämtlichen Verkaufsstellen aus. Der Zutritt zu der Versammlung ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet. 2967

**Arbeitsnachweis der Gewerkschaften**

Verbindliches Auskunftsurteil

Steine Steinfurke 15, Parterre. Zugang durch den Saal rechts. Samstagvormittag 10 Uhr.

Gebühren: Sonntags 9-1 Uhr, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ -7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Sozialische Arbeitsvereinigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber Deutschlands sowie soziale Einrichtung in Sozialer Betriebs-, Familien- und Sozialer Beihilfe, Erziehungs-, Erziehenden, Dienstleist., Dienstleistung, Dienstleistung, Sozial- und Sozial- und Erziehungsberufe.

Gelebt werden:

Stellzeiten bei 15 Uhr beginnend bis 21 Uhr, 22 Uhr und 23 Uhr, 24 Uhr und 25 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ -7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Sozialische Arbeitsvereinigung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber Deutschlands sowie soziale Einrichtung in Sozialer Betriebs-, Familien- und Sozialer Beihilfe, Erziehungs-, Erziehenden, Dienstleist., Dienstleistung, Dienstleistung, Sozial- und Sozial- und Erziehungsberufe.

Bei der Hauptwache Nr. 5

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

Montag: 8-12 Uhr, Dienstag: 8-12 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr.

# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 252.

Magdeburg, Freitag, den 27. Oktober 1899.

10. Jahrgang.

## Harmlose „Harmlosen“-Hoffnungen.

Das Berliner Gericht hat nach einer drei Wochen dauernden Verhandlung die drei Junker freigesprochen, die zu Sündenböcken ihrer im „Klub der Harmlosen“ vereinigten Standesgenossen aussehen worden waren. Das Urteil war vorauszusehen. Den Angeklagten hat ein betrügerisches Gebahnen wirklich nicht nachgewiesen werden können. Sie haben mit Betrügern und Fälschern nur freundschaftlich verkehrt, aber selbst gemogelt haben sie nicht, und die Untersuchungshaft war sicherlich mit einer Elsfertigkeit über sie verhängt worden, wie sie die gute Gesellschaft nur Arbeitern und politischen „Hekken“ gegenüber für erlaubt hält. Mit einer angesichts dieses Marthiums begreiflichen Milde hat das Gericht auch die Frage erledigt, ob die jungen Herren einem „gewerbsmäßigen Glücksspiel“ gehuldigt haben, auf das Gefangenstrafe geetzt ist. Das Urteil meint, daß sich die Angeklagten zwar nicht in besonders günstigen Verhältnissen befunden, aber doch Mittel gehabt hätten, das Spiel einmal beginnen zu können. Dass sie, nachdem sie einmal der Spielwut verfallen waren, den Spielgewinn zum Hauptposten ihres Budgets gemacht und ihre Lebensweise auf einem Fuße eingerichtet haben, der eine ihre sicheren Einkünfte um das vielfache übersteigende Einnahme aus dem Hazard zur Vorausezung hatte, ist dem Gericht ganz „harmlos“ erschienen. Denn die, „die etwas haben“, haben nicht nur ein Recht zu leben, sondern auch zu spielen. Diesen Trost haben die Berliner Richter der in unseren Tagen so ungerecht angefeindeten Gesellschaft der Besseren und Besten gespendet.

Die liberale Bourgeoisie trägt über die Ergebnisse des Prozesses eine demonstrative Genugthung zur Schau. Die Verhandlungen haben ja auf das schönste bewiesen, daß die adelige Jugend in niedriger Gewinnsucht verkommen ist. Man hat erfahren, daß die heranwachsenden „Edelsten der Nation“ das verwegene Abenteuerleben führen und fast noch im Knabenalter in der Gesellschaft von Glücksrittern und Dürnen Zeit und Kräfte vergeuden. Die hochmütigen Junker, die auf den Bürger mit Verachtung herabsehen, die ein eigenes Gesetz der Ehre für sich in Anspruch nehmen, hat man in vertrautestem Umgang mit dem Abhub des Bürgertums, mit gemeinen Verbrechern erblickt. Welch herrliche Gelegenheit für die liberalen Moralisten, sich über die sozialen Vorrechte der adeligen Klassen zu entzücken und gegen ein System zu donnern, das adeligen Schlemmern und Spielern leitende Stellen im Heer und in der Verwaltung vorbehält! Die wackeren Prediger weisen mit heiligem Zorn auf das adelige Laster hin und wehklagen, daß die bürgerliche Jugend, die Regsamkeit und Arbeitsamkeit der Industriellen und Kaufleute in dieser argen Ordnung so gar nichts gelten.

Die liberalen Pharisäer, die sich mit ihrer Entrüstung so gern „oben“ in Empfehlung bringen möchten, werden freilich auf die Erfüllung ihrer Wünsche noch zu warten haben. Und das Bürgertum ist schließlich, sagt mit Recht die Wiener Arbeiterzeitung, froh, wenn die, auf deren Treiben es mit solcher Empörung blickt, sich herablassen, ihre Korruption mit der seinigen zu vereinigen. Das Berliner Urteil sagt, daß die Angeklagten erfahren würden, wie die öffentliche Meinung über die moralische Seite des Prozesses steht. Nun, die Kröcher und Kaiser werden, wenn sie

wollen, in die „ersten“ Bürgerhäuser hinein und die „besten Partien“ machen können. Das Bürgertum ist ja „liberal“, und es gestattet gern dem Adel, an seiner Verdembnis teilzunehmen, die die feudale um ein beträchtliches fortgebildet hat. Die Gaunerrei hat hier freilich einen höheren Stil bekommen. Das Notwölkisch der Böse ist nicht dasjenige, das die jungen Agrarierjhöhe mit den Landstreichern teilen, und die „unternehmenden“ Köpfe des bürgerlichen Geschäfts spielen nicht um Bettelgelder, die kaum für eine etwas auspruchsvolle Maitresse hinreichen. Der schmutzige Kleinbetrieb der feudalen Schnarrohre soll den eleganten Großbetrieb der bürgerlichen, die arme Verwandtschaft den Parvenu nicht kompromittieren. Und wenn sich das Laster über das Laster entrüstet, sieht es fast wie die Tugend aus.

Doch wie auch die Konkurrenz zwischen den feudalen und den bourgeois Byzantinern ausgehen mag, eine entscheidende Bedeutung wird sie darum nicht haben, weil die feudale Moral mit der bürgerlichen zusammen zum Teufel fahren muß. Die liberale Veredeltheit wird in ihrem Dunst die Thatache nicht verhüllen können, daß der bürgerliche Profit mit dem feudalen bei aller Formverschiedenheit doch wesensverwandt ist, und sie wird die Arbeiter auf der Wacht bei ihren Errungenschaften nicht lässig machen. Das durch den Spielerprozeß gezeichnete Junkertum droht noch immer mit der brutalen Buchhausvorlage, und in der Bourgeoisie hat die Arbeiterschaft keinen zuverlässigen Schutz zu erwarten. Adelige und bürgerliche Schärfen machen das Hazard der Gewaltpolitik beginnen. Das deutsche Proletariat sieht diesem Kampf ernst, aber mit jener Entschlossenheit und Zuversicht entgegen, zu der es seine geistige und moralische Reise berechtigt, die es von neuem in der Tagung von Hannover bewiesen hat.

## Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Als nach dem „tollen Jahr“ in ganz Deutschland der Geist der Reaktion sich wieder breit machte, schuf man in der Republik Hamburg ein geradezu drakonisches Preßgesetz. Dasselbe datiert vom Dezember 1849. Obwohl wir längst ein Reichs-Preßgesetz haben, existiert dieses alte Hamburgische Preßgesetz auf Grund des § 30 des Reichs-Preßgesetzes ruhig weiter. Es ist seit Menschen gedenken allerdings nur angewandt auf Sozialdemokraten und zweimal auch gegen Antisemiten. Das Gesetz kennt nur Gefangenstrafe und bestraft z. B. das Aufkleben von Zetteln und Plakaten ohne polizeiliche Erlaubnis mit der Mindeststrafe von 1 Tag Gefangen, auch wenn die Plakate usw. einen durchaus straflosen Inhalt haben, wie z. B. Aufrufe zur Reichstagswahl, Einladungen zu Versammlungen usw. Nur Anzeigen über Verkäufe, Auktionen, Lübbartkeiten sind frei von diesen Bestimmungen. Bei allen Wahlen, an denen sich die Hamburger Sozialdemokratie beteiligt und bei allen Streits fallen etliche Arbeiter diesem Antrevolutionsgesetz zum Opfer. So wurde dieser Tage ein Polizistischer, der nach Ausbruch eines Streits in einem Fuhrwerksbetriebe mit einigen Kollegen Zettel an Planen

geklebt hatte, auf denen die Rücker in durchaus legaler Weise auf die Wohnstreitigkeiten hingewiesen wurden, wegen dieser Missethat zu der nach Lage der Sache sicherlich sehr drakonischen Strafe von 1 Woche Gefängnis verurteilt. Aus den Kreisen der Hamburgischen Anwälte hat man mehrfach schon bei einzelnen Bürgerchaftsmitgliedern die Aufhebung des alten Gesetzes angeregt, aber keine Hand rührte sich in der Bürgerlichkeit. Hat man doch niemals gehört, daß, außer zweimal die Antisemiten, auch nur ein Ordnungsmann die unglaubliche Härte dieses Gesetzes zu fühlen gehabt hätte.

Auch die hochkonservative Kreuzzeitung erörtert die Krisis in der nationalliberalen Partei und schreibt bei dieser Gelegenheit: „Für uns steht es fest, daß der Sozialismus der gebildeten Stände“, dem Herr Bassermann sich neuerdings verschrieben zu haben scheint, zu der unvermeidlichen Konsequenz führt, seine Bekennner auf der berühmten „schießen Ebene“ immer weiter nach links zu treiben, wie dies ja kürzlich erst bei der „Linksentwicklung“ des einst nationalliberalen, dann nationalsozialen, jetzt sozialdemokratischen Banners a. D. Goehre so deutlich zu sehen war. Auch Herr Bassermann wird in der Verfolgung seiner „arbeiterfreundlichen“ Anschaunungen, die jetzt schon das Lob des „Genossen“ Bebel erworben haben, keinen Halt finden; sein Ziel liegt sehr weit links und wird sich mit jedem Schritt vorwärts nur immer weiter verschieben. Wer also von den nationalliberalen Parteimitgliedern dieser Führung zu folgen sich entschließen sollte, würde einen Sprung ins Dunkle machen. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn man die Ansicht ausspricht, der Nationalliberalismus stehe vor einem Wendepunkte. Neigt er sich der Bassermannschen Richtung zu, so giebt er seinen Charakter als Mittelpartei vollständig auf; er ist dann allerdings in der Lage, seine liberalen Grundsätze „energischer hervorzuheben“; allein seine Existenzberechtigung als besondere Partei ist dann durchaus in Frage gestellt.“ Die Nationalliberalen werden sich hüten, Bassermann Gesellschafter zu leisten. Sie bleiben vor wie nach getreue Vasallen des Konservativismus.

## Nachrichten aus dem Auslande.

Während die Verhandlungen über einen Bündnisvertrag zwischen Japan und China von beiden Seiten abgelengnet werden, schreibt der Ostasiatische Lloyd in seiner letzten Nummer, daß an der Thatache eines Schutz- und Trutzbündisses zwischen den beiden ostasiatischen Staaten nicht gezweifelt werden könne. „Wir sind heute in der Lage, mitzuteilen, daß über einzelne Punkte der Ausführungsbestimmungen des Vertrages bereits ein Einvernehmen zwischen beiden Mächten erzielt wurde. Selbstverständlich ist es, daß auch die Spezialabmachungen noch der Ratifikation seitens der amtlichen Stellen in beiden Ländern bedürfen. Wie weitgehend indessen die Abmachungen zwischen China und Japan sind, erhellt am besten aus den Bedingungen, die bisher über die Verwendung der Flotte im Falle, daß die eine oder die andere Macht zu den Waffen greifen sollte, getroffen worden sind. Diese lauten, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wie folgt: „Die Leitung der chinesischen Flotte und die

## Feuilleton.

### Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Gautschi.

(126. Fortsetzung.)

Sofias Vermutungen waren richtig gewesen.

Die Männer, die sie im Morgengrauen da aufwärts schreiten gesehen, waren Atschin und Dodukoff gewesen, sie trugen den Explosivstoff mit sich.

Mit ruhigen, gleichmäßigen Schritten waren sie zwischen Wiesen und Weingärten dem Zürichberg entgegen geschritten.

Es war noch ganz stille, kein Summen der Insekten, kein Vogelruf, nichts rührte sich.

Auch sie sprachen kein Wort.

Die Luft war kalt und feucht. Der Wiesentrain mit den darüber gelagerten Sommersäden schimmerte wie Wasser, und die Kleider und die Haare der Männer und alles, was aus dem Nebel hervortauchte, troff und glänzte vor Nässe: es war gerade, als gingen sie im Wasser herum.

Atschin schauerte unter dieser Morgenfrische einmal zusammen.

Und dichter fiel der Nebel ein und wurde weißer und wässriger, alle Gegenstände ringsum mit seinen langsam ziehenden Schleiern umhüllend.

Gegen Osten, wo jetzt die aufsteigende Sonne mit einem rötlichen Schimmer den Äther zu erleuchten begann, trieb dieser Spuk sein Spiel am tollsten. Da ballten sich die Nebel immer phantastischer zusammen und ihre sich verdichtenden Massen schienen der Sonne den Durchbruch zu wehren. Majestätisch streben sie empor; es ist wie ein ungeheuer Leib, von weißen flatternden Gewändern umhüllt, darauf ein mächtiger Kopf, auf dem plötzlich eine goldene Krone sich formt.

Und höher wächst das Gebilde und höher, es ragt bis in den Himmel hinein!

Aber siehe, nach unten zeigen sich klaffende Nisse — da einer, dort einer — die Basis ist schon gelockert...

Die Strahlen des Lichtes aber, die zuerst die Krone so schön vergoldet, beinhalten das Phantom zu verzehren — das bewachten Wände verschlingen den Ton.“

Haupt fällt in sich zusammen — der Leib wird machtvoll gegen die Erde gedrückt. — Tiefer und tiefer sinken die Nebel — es dauert nicht lange, so sind sie aufgelöst und dünnen als befrüchtender Tau die Erde.

Die jungen Männer, die diese Vision gesahen, begegneten sich in demselben Gedanken, sie lächelten beide...

Die Sonne ist hinter den bewalbten Höhen emporgestiegen. Wie das alles glänzt und glitzert in der farbigen Bracht eines Sommermorgens.

Sie stehen am Rande des Waldes, in dem ein tausendfältiges Leben erwacht ist.

Sie treten unter die Bäume und gehen weglos im Walde weiter.

„Sind wir noch weit von dem Ort, den Du Dir ausgesucht hast?“ fragte Lazar.

„Nein — einige Schritte noch.“ entgegnete Atschin, dessen schmale Brust feucht, der aber nur um so hastiger vorwärts strebte.

Da strauchelte sein Fuß über eine hervorstehende Baumwurzel.

Lazar sah ihn rasch am Arm.

„Vorsichtig, Du trägst die Flasche.“

„Teufel, bald hätte ich mein Werk an mir selbst erprobt.“

„Ohne Dich des Gelungens erfreuen zu können.“

„Das wäre allerdings schade, und um so schlimmer, daß dem Erfinder die kostbare Erfindung zugleich verloren ginge.“

„Die über das unsicherste Probieren bisher nicht hinaus gediehen ist.“

So bespöttelten sie sich gegenseitig in kaltem Chynismus.

„Da ist der Tobel,“ sagte Atschin, „sie nennen ihn den Peterstobel.“

Beide traten an den Rand und sahen hinab.

Die Böschung war steil und wild verwachsen, alles war naß vom Tau.

„Ich weiß nicht, weshalb wir da hinunter sollen?“ versehete Lazar und zuckte mit den Achseln.

„Um vor Störungen sicher zu sein, auch wird die Detonation da unten fast unhörbar verhallen, die pflanzen-

Gut, dann gehen wir hinab ... aber gib mir die Flasche.“

Atschin blickte zornig auf: „Hältst Du Dich für gesell? Nein, mein Lieber, ich kenne keine Angst, wer eine Welt in Trümmer legen will, darf seine eigenen Beine nicht schonen und die Manipulation hier ist meine Sache.“

Er sagte es seit und rauh, und Fuß um Fuß sezend, begann er die Böschung langsam hinab zu steigen. Lazar folgte ihm.

Unten angekommen, wählten sie ihren Platz.

„Ganz vortrefflich,“ rief Atschin, „höchst geeignet für unsere Versuchsstation.“

Dann begann er seine Hände zu reiben, die kalt geworden waren.

„Steife Finger, das ist dummi, das kann ich nicht brauchen.“

Mit Umsicht und Kalkülösigkeit begann sie ihre Vorbereitungen. Was das für nette glänzende Dingerchen waren, die Lazar aus seiner Tasche hervornahm.

Kleine, zierliche Messingkapseln, die Atschin schon vor langerer Zeit für ein Balkongitter bestellt hatte. Der Fabrikant hatte sie ihm anstandslos und genau nach der Zeichnung gefertigt.

Sie scherzten darüber mit guter Laune, während Lazar zwei derselben für die Füllung zurecht legte.

Atschin hielt diese selbst, eine gelatineartige Flüssigkeit, in einer Flasche verwahrt, gegen das Licht.

Ihre Augen waren ebenso ruhig und sicher, wie ihre Hände, ihr Beruf hatte sie gestählt; von ihrer Festigkeit und Besonntheit hatte so oft das Leben anderer abgehängt, nur hatten sie einmal ihr eigenes in der Hand.

Aber keiner von ihnen dachte an die Gefahr.

Ein Kriegsmannöver dünkte es ihnen. Sie prüften die Kampfesmittel auf ihre Tüchtigkeit, ehe sie gegen einen unbarmherzigen Feind ins Treffen führten. Die Sonne in rückem Aufstieg hatte jetzt eben den Tobel erreicht. Sie stahl sich durch das junge Laub in diese grüne Wildnis hinein, und funkelte über die nassen Blätter hin und glitzerte silbern in dem klaren Wasserchen auf, das rasch und lustig über die Kiesel dahin schloß.

(Fortsetzung folgt.)

Führung der einzelnen Kriegsschiffe geht in japanische Hände über und bleibt so lange japanischen Offizieren anvertraut, bis sich diese überzeugt haben, daß die auf japanischen Marineschulen ausgebildeten Chinesen sich die nötigen Fähigkeiten zur Führung der Kriegsschiffe angeeignet haben. Die chinesische Flotte tritt bei kriegerischen Verwicklungen seitens Japans sofort zur japanischen über, bildet einen Teil derselben und untersteht den japanischen Dispositionen. Im Falle kriegerischer Verwicklungen seitens Chinas wird die japanische Flotte erstem derart beitreten, als wenn sie das eigene Vaterland beschützen sollte. Damit das durch Massengemeinschaft mit uns verbundene China unsere wahre Freundschaft erkenne, geben wir die im Kriege eroberter Schiffe wieder zurück. Von diesen sind die meisten allerdings veraltet und können auf offener See nicht verwendet werden. Zwei Schiffe jedoch können sofort der japanischen Flotte angegliedert werden." Die Völker Asiens gehen offensichtlich darauf aus, gegen europäische Pachtmänner ihre heiligsten Güter zu wahren. —

Eine Revolution jagt in Südamerika die andere. Kaum hat in Venezuela der Aufstand geendet, so beginnt er im nachbarlichen Colombien. Der Sieg der venezolischen Misserfolgen hat die Hoffnungen der kolumbianischen auf ähnlichen Ausgang belebt. Jedenfalls ist ein immer weiter um sich greifender Aufstand in den Departements Cundinamarca und Bogotá ausgebrochen, und den Insurgenten soll aus Venezuela ein Hilfskorps zuströmen. In Cartagena ist das Standrecht proklamiert. —

## Mark Twain über die Buren.

In dem im Verlag von Robert Lutz in Stuttgart erschienenen Werk Mark Twains „Meine Reise um die Welt“, das jedem empfohlen werden kann, der Belehrung aus dem Munde eines humoristischen Weltweisen zu schätzen weiß, bringt der Verfasser interessante Plauderien über die Buren und die Burenrepublik. Diese sind besonders jetzt im Hinblick auf den entstandenen Krieg von Interesse. Mark Twain, der amerikanische Humorist, ist ein feinfühlender Beobachter. Er plaudert:

„In Johannesburg erfuhr ich viel neues über die Buren, von denen ich noch nichts wußte. Was man mir dort sagte, wurde mir später auch in andern Teilen Südafrikas bestätigt. Fasse ich nun alle jene Berichte zusammen, so erhält ich von dem Buren folgendes Bild:

Er ist sehr stromm, entseeliglich unmissend, schweflig, eigenartig, gasfrei, bigott und träge; schmutzig in seinen Gewohnheiten, ehrlich bei Unterhandlungen mit den Weißen, hartherzig gegen seine schwarzen Diener, ein guter Schäfer und Reiter, der Jagd sehr ergeben; eifersüchtig auf seine politische Unabhängigkeit, ein guter Sohn und Vater. Die Buren leben ungern in Städten zusammengedrängt, sie lieben die Einsamkeit und Absonderung auf dem großen, entlegenen, menschenleeren „Veld“. Ihre Ehrstift ist ungeheuer und sie sind nicht wärmlich bei Bevierung derjenigen — haben sie Schweinefleisch, Mais und Biltong in genügender Menge, so verlangen sie weiter nichts. Um ein Tanzvergnügen mitszumachen, bei dem auch die Nacht hindurch wacker geschmaus und gepustet wird, schenken sie einem tüchtigen Mist nicht; aber zu einer Gebetsversammlung reißen sie gern noch zweimal so weit. Sie sind stolz auf ihre Abstammung von den Holländern und Hugenotten, stolz auf ihre religiöse und militärische Vergangenheit, auf die Großthäten ihres Volkes in Südafrika — ihre führen Eindeutigkeiten in feindliche und unbekannte Einöden, wo sie den Belästigungen der ihnen verhaßten Engländer entgehen können. Sie rühmen sich ihrer Siege über die eingeborenen und die Briten, um wessen jedoch der persönlichen und überirdischglänzenden Gnade und Fürorge, welche die Gottheit ihren Angelegenheiten allezeit hat zu Teil werden lassen.

Die Buren können durchaus weder lesen noch schreiben. Lösungen sind zwar vorhanden, aber niemand fragt danach: bis vor kurzem gab es keine Schulen, die Kinder vertreten nichts. Was in der Welt etwas geschieht, ist den Buren gleichgültig, es geht ihn nichts an. Das Steuerzahlen ist ihm verhasst, und er lehnt sich dagegen auf. Seit dreihundert Jahren hat er in Südafrika höchst gehandelt und würde am liebsten bis ans Ende aller Zeiten auf demselben Platzbleiben, denn die sorgfältigen Gedanken des Menschen sind ihm ein Grauel. Daß darüber er noch schreibt, wie andere Menschen auf, aber ein reicher Herrscher ist ihm lieber als jahre alte Freude und Güte. Gold und Diamanten hätte man das Gold und die Diamanten doch nie entdeckt.“ deutet er, „dann wäre der goldene Trümmer nicht ins Land gekommen, der Vorsichtiger als jener Südafrikaner!“

Was ist nun aber noch allgemein von dem Buren zu erwarten? Was kann aus solchen Frey entstehen? Eine Erziehung sollte man meiden, weil die Religionsschule eindeutig, dem Freuden die Schäferherzig und Wohlfeil verweigert, den Bildungs- und Erziehungsanstalten nur sehr förmlich in, die Goldproduktion eintritt, das Eisenbergbau nicht erwartet, den Ausländer hoch hält und den Buren freiläßt.

Die Buren sind ihnen daher ganz andere Dinge zuvor zu haben. Vorur, was ist das? Es liegt ja keinerlei Begriff nichts anderes vorstellbar. Ein anderer Mensch mögt nicht gleich in ein vierfüiges Bett; man mögt ihm erst Zeit lassen, seine Form zu haben. Ganzige Veränderungen würden über der Sonnenblume überall vorgenommen und wiederum ist doch manche Reform eingeführt worden. Es führt viele Männer im Hause der Sonnenblume und dazu ist der Herrscher zu danken, während die große Masse der Buren bis jetzt noch kaum zugänglich ist. Wäre die Regierung weniger weise, so hätte sie Sonnenblume angehängt und aus einem gewöhnlichen Kunden einen Heiligen Waisenhaus gemacht. Aber auch die Befreiheit hat ihre Grenzen, und wenn man die Rhodes jemals findet, und man ihn entführen und zu einem Heiligen machen. Diese Sache ist die menschliche Würde sollte man auch berücksichtigen, sondern er kann alle übrigen Frieden bringen kann, welche große Güte besitzt.

Den Johannesburgern sind bereits viele ihrer ursprünglichen Forderungen bewilligt worden, auch ihre übrigen Be schwerden dürften mit der Zeit schwinden. Sie sollten froh sein, daß die Steuern, mit denen sie unzufrieden waren, von der Burenregierung erhoben wurden, statt von ihrem Freunde. Hodess und seiner rauhhaften Siedler sind in seinem Gesellschaft; denn letztere nimmt die Hälfte von allem in Besitz, was die Opfer ihrer Habgier beim Grubenbau gewinnen, sie begnügt sich nicht mit einem Prozentzoll. Ständen die Johannesburger unter ihrer Gerichtsbarkeit, sie wären längst im Armenhaus. Der Name Rhodes ist gut gewählt, um das Land zu bezeichnen, wo Raub und Plünderei an der Tagesordnung sind und unter dem Schuh des Gesetzes nach Gutdünken betrieben werden können.“ —

## Aus der Parteidewegung.

Eine sehr lebhafte Parteidewegung für den 6. sächsischen Reichstags-Wahlkreis (Dresden-Land) fand am Sonntag in Pötzschappel statt. Die Delegierten, Genossen Ledebour und Fleißner, gaben Bericht über die Verhandlungen des Parteitages. Zu ziemlich scharfen Auseinandersetzungen kam es bezüglich der Fragen, in welchen die Delegierten einen verschiedenen Standpunkt einnahmen und diesen auch auf dem Parteitag zum Ausdruck gebracht haben. So in der Sache der Nichtregistrierung des Löbauer Buchthausurteiles. Genosse L. stellte diese Thatjache als einen äußerst charakteristischen Ausfluss des Opportunismus hin, während Genosse F. den Parteivorstand gegen diesen Vorwurf energisch in Schuß nahm. Ebenjedoch tadelte L. das Verhalten Auers als eine absichtliche Ehrenabrede anderer Genossen (Bebel u. a.) gegenüber. Speziell über diese Ausführungen L's kam es zu lebhaften Debatten. Einige Genossen stimmten L. zu, während die Genossen Fleißner und Eichhorn u. a. unter Darstellung des Sachverhalts den Gen. Auers warm gegen die Angriffe und beweislohen Unterstellungen Ledebours verteidigten. Die Stimmung der zahlreich bejubelten Versammlung war geteilt. Ein junger, kaum mit dem Parteileben vertrauter Genosse war extra aus dem 5. Wahlkreis, aus Dresden, in den Plauenschen Grund gekommen, um eine Vertrauensresolution für Ledebour bezw. Misstrauensvotum gegen Fleißner einzubringen. Die große Mehrheit der Versammlung war entzückt über dieses Plustreten. Im übrigen entspann sich eine interessante Debatte über das Wesen des Opportunismus. Ein Genosse erklärte sich offen nach seiner Stellung zu Parteidewegen als einen „Opportunisten“. Genosse Ledebour zeigte ihm aber an, daß er (der Genosse) ja gar kein Opportunist sei, sondern was er wolle, wolle ja L. auch. Es wurde schließlich nach langer Dauer der Versammlung gegen zwei Stimmen eine Resolution angenommen, welche sich durchweg mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden erklärt und die Genossen verpflichtet, auf dem alten, bewährten Kampfboden der Partei weiter zu arbeiten.

Eine Konferenz der Gemeindevertreter für Neuhäusel trat am Sonntag in Gera zusammen, um ein aussichtsreiches Programm für die Kommunalwahl anzuholen und festzulegen. Die Forderungen lehnen sich an den in Berlin seiner Zeit erarbeiteten Entwurf an. Unter anderem wird verlangt: Die Wahlen sollen am Sonntag stattfinden. Auf dem Gebiet des Thüringens wird die Unentbehrlichkeit der Lehrmittel, die Eröffnung von Schulfamilien, die Anstellung von Schülern, Verbot der Erwerbsfähigkeit schulpflichtiger Kinder, obligatorischer Unterricht in der Fortbildungsschule für beide Geschlechter bis zum vollendeten 17. Jahr und die Errichtung von Volksschulsozialen gefordert. In der Armentheorie, der Kranken- und Gehwertschutz verlangt man, daß den Kommunen höhere Leistungen und als Steuersystem wird die direkte Besteuerung gefordert. Für die im Gemeindeauftrag beschäftigten Arbeiter und Beamten ist ausreichende Bezahlung, sowie eine Arbeitszeit von nicht länger als acht Stunden täglich herbeizuführen. Desgleichen sind Pensions-, sowie Witwen- und Waisenunterstützungskassen für die Arbeiter zu errichten und die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung für förmliche in Gemeindebetrieben beschäftigte Arbeitnehmer in Anwendung zu bringen. Das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ist früher zu stellen und darf in keiner Weise eingeschränkt werden. In allen Gewerbebetrieben sind Arbeiterausstände zu errichten. —

Gemeine Gebauer, ein eifriger Förderer der sozialdemokratischen Partei, der seit Ende der 60er Jahre im sächsischen Wahlkreis, besonders in der Dresdener Vorstadt Pötzschappel wirkte, ist am Sonntag gestorben. Gebauer verließ seit Jahren das Amt eines Vorständen im Arbeiterrat und das Vertrauen seiner Parteifreunde forderte ihn zum Mitglied des Gemeinderats. Hier in seiner ehemaligen Thätigkeit eroberte er sich die Achtung von Freunden und Feinden. Weder Rote noch Freiheit haben ihn verlassen können, auf seine Parteihäufigkeit zu verzichten, selbst als er in letzter Zeit, wo ein schwäbischer Körner sich den schädlichen Einflüssen seines Berufes — er war Steinigungsdreher — nicht mehr gewachsen zeigte und er abgesetzt, frank und steck, bzw. auch eines Amtes verhaftigt, der ihm in den letzten Minuten wegen Widerstand abgenommen werden mußte, bis er schließlich, nahm er noch den regsten Anteil an den Vergängen in der Partei. So ist mit Gebauer einer der ältesten Gewerkschafter dahingegangen, der, in schwierigster Zeit zurück, noch im späteren Lebensalter den Jungen in jeder Beziehung mit grotem Beifall begleitete. Wegen ihm steht viele nachstellen, dadurch wird das Andenken eines treuen Sohnes in höchster Weise geehrt werden. —

## Soziales.

Der Unternehmer-Terrorismus schiebt immer längere und stärkere. Die „Grottoen“ beschämen sich nicht daran, die organisierten Arbeiter, die Teilnehmer an einem Streik oder die organisierte „Hölle“ in der brutalsten Weise von einer Arbeitsschau zu entwerten zu verfolgen, um

sie durch Hunger nüre zu machen, nein; jeder Arbeiter, der es wagt, das eingegangene Arbeitsverhältnis zu lösen, wird von ihnen in Acht und Bann gehalten, auf den Hungeretat gesetzt, wie folgende Bestimmung aus dem Statut der Barbier- und Friseur-Innung des Amtsbezirks Meißen zeigt: „Ein bei einem Innungsmitgliede aus Arbeit tretender Gehilfe kann von einem anderen Innungsmitgliede innerhalb zwölf Monaten nicht eingestellt werden, wenn eine Vereinbarung der in Frage kommenden Meister nicht erfolgt ist.“ Die Arbeitswilligen gegen einen solchen brutalen Unternehmerterrorismus zu schützen, wie er aus diesen Zeilen spricht, — daran denkt im Lande der vielgepriesenen Sozialreform weder Staatsanwalt noch Regierung. Wenn aber Streikende Arbeitswillige „bedrohen“, dann mangelt es nicht an „schwersten Strafen“. —

Zur Regelung der Konfektionsindustrie, wie sie in der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom März d. J. beabsichtigt wird, haben die Konfektionäre Stellung genommen. Eine Versammlung der Vertreter sämtlicher Zweige der Konfektionsindustrie, die in Berlin tagte, hat folgende Resolution angenommen:

„Die Vertreter der Konfektionsindustrie erklären sich mit der im § 114a der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vorgeschlagenen Einführung von Lohnbüchern oder Arbeitsquittungen für die Arbeiter der Konfektionsindustrie einverstanden; sie erklären, daß die Regelung der Angelegenheit in der Fassung der Kommission vorläufige Wünschen entspricht, welche schon seit langem in den Kreisen der Konfektionsindustrie zum Ausdruck gekommen sind.

Dagegen erhebt die Versammlung lebhaften Einspruch gegen die Bestimmung des § 137a der Novelle. Sie erblickt in den Bestimmungen dieses Paragraphen in erster Linie eine schwere Schädigung der betroffenen Arbeiterkreise, sowohl hinsichtlich ihrer allgemeinen Erwerbs- wie insbesondere auch ihrer häuslichen Verhältnisse. Eine Kontrolle über die Ausführung der vorgeschlagenen geleglichen Bestimmungen würde ein unerträgliches Eindringen in die privaten Verhältnisse bedeuten und dennoch nach einstimmiger Ansicht der Fachkreise in der Praxis sich als undurchführbar erweisen.

Die Versammlung beschließt, in diesem Sinne eine eingehend motivierte Petition an die gesetzgebenden Körperchaften gelangen zu lassen.“

Der § 137a, der den Herren Konfektionären lediglich im Interesse des häuslichen Friedens und des Einkommens der Arbeiter so unaehnbar erscheint, enthält nämlich den Ansatz zu einem ernsthaften Schluß der Konfektionsarbeiter; er erteilt dem Bundesrate die Befugnis, das Mindest von Arbeit nach Haushalte zu verbieten. Dieser Grundbegriff, ernsthaft und unbedingt durchgeführt, wie es ja nach der Novelle allerdings noch nicht der Fall ist, würde der übermäßigen Ausbeutung zu Leibe gehen, würde mit der Zeit zur Erhöhung der Stücklohn führen und wäre der erste Schritt zur Beseitigung der Haushaltswirtschaft. Deshalb erscheint er den Unternehmern gefährlich. —

Die Schaffung eines städtischen Arbeitsnachweises ist von den Stadtverordneten in Chemnitz beschlossen worden. Die Sozialdemokraten im Kollegium bemühten sich ernsthaft, den Nachweis so zu gestalten, daß die Interessen der Arbeiter dabei gewahrt werden. Da die kompakte Mehrheit der bürgerlichen Vertreter jedoch an den ganz reaktionären Entwurf der zur Vorberatung eingesetzten Kommission festhielt, so stimmten die Sozialdemokraten gegen die Einrichtung. —

Steierische Bergarbeiter in Massen nach Deutschland einzuführen bemühen sich jetzt die Unternehmer des rheinisch-westfälischen Kohlengebietes. Wie der Boßischen Zeitung aus Graz geschrieben wird, bereit ein deutscher Werber die steiermärkischen Reviere: im Köslacher Revier sind nach seinen eigenen Angaben 2000 Bergleute angeworben worden. Den Arbeitern werden bezüglich der Löhne natürlich die größten Versprechungen gemacht; sie sollen mit ihren Familien per Extrazug bis an Ort und Stelle gebracht werden. Sind sie einmal da angelangt, wird mit ihnen wohl ein anderes Wörtchen gesprochen werden. —

## Gerichtliche Urteile.

### Gewerbegericht Magdeburg.

Der Ingenieur Sch. erhielt von der Firma Louis Strube ein Zeugnis, in welchem bemerkt war, daß Kläger bis vormittags im Geschäft thätig gewesen ist. Seine Leistungen seien nicht zu tadeln, daß Geschäftsintrige habe der Firma nicht genügt. Sch. verlangt nun ein Zeugnis, in welches die Bewertung „vormittags“ fehlt, ferner, daß seine Leistungen zufriedenstellend gewesen seien, und über seine Führung nichts zu sagen ist. Außerdem verlangt er 9,35 Mark Auslagen, die er durch diesen Prozeß Unkosten gehabt hat, zurück. Die Beklagte wird verurteilt, ein Zeugnis auszustellen, in welches die Bewertung „vormittags“ fehlt, ebenso hat die Bewertung über das Geschäftsintrige fortzubleiben. Die Auslagen in Höhe von 9 Mark habe die Beklagte dem Kläger zu ersehen. —

In das Zuchthaus wollte der Korsettfabrikant Hansold seine Direktorin W. bringen, weil sie die übrigen Arbeitern aufgehetzt habe, höhere Löhne zu verlangen. Die W. wurde statt am 1. Oktober d. J. schon am 6. September entlassen. Sie verlangt für die vorzeitige Entlassung 100 Mark Entschädigung. Der Beklagte bestreitet die Klägerin entlassen zu haben, dieselbe sei vielmehr von selbst gegangen. Die Klägerin behauptet entlassen zu sein. Der Beklagte habe ihr so gemeine Redensarten an den Kopf geworfen, daß sie denn auch selbst gegangen sei. Der Beklagte gibt einen Teil der Redensarten, die nicht niedergeschrieben sind, zu, bestreitet aber die Entlassung. Die Klägerin wird mit ihrer Forderung abgewiesen, da sie den Nachweis, daß sie entlassen worden sei, nicht erbringen kann. Die vorausgelegten Zeugnisse können alle nichts Bestimmtes aussagen. —

Zohn ein behalten. Der Tischleregefelle D. verlangt von dem Möbelhändler Wiemann 2,75 Mark Restlohn, die ihm für eine Marmorplatte, die er entzwei gemacht haben soll, einbehalten wurden. Kläger bestreitet, fahrlässig oder mitwissig die Platte beschädigt zu haben. Der Beklagte wird zur Zahlung des Restlohns verurteilt, da er den Nachweis, daß der Schaden durch das Verschulden des Klägers entstanden ist, nicht erbringen kann. — D. verlangt außerdem eine Lohnentschädigung in Höhe von 18,33 Mark. Der Beklagte behauptet, Kläger habe die Arbeit unbesorgt verlassen und darum sei er sofort entlassen. Kläger muß das zugeben und wird deshalb mit seiner Lohnentschädigungsforderung abgewiesen.

**Eine ordnungsmäßige Zeugnis** verlangt der Biffetier P. von dem Restaurateur Kunkel. Das erste Zeugnis war mit einem Fragezeichen, das zweite mit einem Kreuz versehen. Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger ein Zeugnis auszustellen, das dem Gesetz genügt. Außerdem verlangt Kläger, weil er ohne Zeugnis keine Stellung bekommen konnte, für jeden Tag 5 Mark Entschädigung. Das Gewerbege richt verurteilt den Beklagten für 15 Tage je 1 Mark Entschädigung an den Kläger zu zahlen.

**Ohne Ründigung entlassen** wurde der Kellner F. von dem Direktor Schreck (Walhalla-Theater). Er verlangt für einen Tag 7 Mark Entschädigung. Das Gewerbege richt erwähnigte die Forderung auf 5 Mark, und verurteilte den Beklagten, diese Summe an den Kläger zu zahlen.

**Wer ist Arbeitgeber?** Der Kellner H. engagierte zur Aushilfe für den Restaurateur Müller den Kellner Sch. Er vereinbarte mit dem letzteren pro Tag 3 Mark und freie Station. Müller und H. einigten sich angeblich dahin, je die Hälfte des Lohnes zu zahlen. H. zahlte auch seinen Teil richtig aus, Müller weigerte sich und will nur dann zahlen, wenn er verurteilt wird. Sch. verlangt seinen ganzen Lohn, zusammen 45 Mark, von H., weil er die Abmachungen zwischen H. und Müller nicht kennt und von letzterem auch nicht engagiert ist. H. wird verurteilt, an Sch. noch 22,50 Mark zu zahlen, es wird ihm aber anhingegeben, den Restaurateur Müller zu verklagen.

**Vor der Gothaer Strafkammer** hatte sich der Gutsverwalter Schirmer und der Gutsinspektor Fischer von Neufrankenroda wegen gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und Freiheitserziehung zu verantworten. Vergangenen Sommer war der fränkische Arbeiter Thiviac nach der Stadt gegangen, um für sich und einige Kolleginnen Arbeit auszumachen. Als er zurückkam und den Arbeiterinnen auf dem Felde das Resultat seines Gangs mitteilte, eilte Schirmer hinter dem Mann her und soll ihn mit einem dicken Stock wieder holt gejagt haben und genötigt haben, nach Neufrankenroda zurückzukehren. Dort wurde der Mann vom Inspektor Fischer in einen Stall eingesperrt, aus dem es Thiviac gelang, nach vier Stunden durch ein Fenster zu entkommen. Die Angeklagten waren gesändig. Das Urteil lautete gegen Schirmer auf 20 Mark Geldstrafe und gegen Fischer auf Freisprechung, da der Gerichtshof annahm, daß ihm die Rechtswidrigkeit seiner Handlung nicht bewußt gewesen und er daher in gutem Glauben gehandelt habe. — Vor einiger Zeit ist auch ein Arbeiter aus Molschleben von einem Aufseher so geschlagen worden, daß er eine Woche bettlägerig war. Das Urteil gegen diesen Aufseher lautete auf zwölf Mark Geldstrafe.

**Majestätsbeleidigungs-Chronik.** Zu vier Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung ist nach der Hagenen Zeitung ein Schneidergefelle in Schwelini verurteilt worden.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde gegen den knecht Julius Beyer aus Rose unter Ausschluß der Öffentlichkeit von der Strafkammer in Schneidemühl auf zwei Monate Gefängnis erkannt.

Ein merkwürdiges vorläufiges Ende fand ein Majestätsbeleidigungsprozeß, der am 21. Oktober vor der Strafkammer zu Görlitz verhandelt wurde. Gleich in mehreren Fällen sollte sich der einen jämmerlichen Eindruck herverursende Angeklagte Handelsmann Paul Muschner aus Görlitz des Vergehens schuldig gemacht haben. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Öffentlichkeit für die Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Muschner, der geisteskrank ist, mußte aus dem Siechenhause vorgeführt werden. Sanitätsrat Dr. Braun, der als Sachverständiger vernommen wurde, erklärte den Angeklagten für vernehmungsunfähig und befand, daß seiner Ansicht nach dem Muschner die zur Begehung der That nötige Einsicht gefehlt habe. Der Gerichtshof beschloß, die Verhandlung bis zur Wiedergeneigung des Angeklagten zu vertagen.

Wegen Majestätsbeleidigung stand vor dem Landgericht in Fürth der Ziegelei-Arbeiter Emil Kauer von Hauptendorf. Er soll in einem politischen Gespräch den verstorbenen Kaiser Friedrich abfällig kritisiert, dagegen Wilhelm II. als richtigen Fürsten gelobt, aber hinzugekehrt haben, der Kaiser hätte bekannte Neuerungen besser unterlassen. Es erfolgte Freisprechung.

## Beruflische Nachrichten.

**Die verkannte Mutter.** Aus Ehingen wird der Ulmer Zeitung folgendes Geschichtchen mitgeteilt: „Do Bud!“ sagte ein Bauer in Mühlendingen zu seinem Sohn, „bring de Säu amol die Kartofle do!“ Der Junge gehörte und ging in den Hof. Als er jedoch eben im Begriffe war, die Thür des Schweinstalls zu öffnen, sah er aus einer Nische ein mächtig langes, gelbes Ding herausbaumeln, das hin- und herzüngelte. Entsetzt ließ er seine Erdäpfel fallen und lief zurück in die Stube. „Herr Jezesse, Herr Jezesse!“ schrie er seinem Vater entgegen, „im Saunstall steht a wüthig grausse Mutter!“ Den Bauern blieb bei dieser Nachricht ein Rüddle Stuttgartter Wurst, das er eben zum Nachbrot verzehren wollte, im Halse stecken. Doch fachte er bald wieder Mut und ging, mit einer Heugabel und einem Beil versehen, auf

den Schweinstall los. Richtig, da schwänzelte das verwünschte Ding immer noch aus der Nische heraus. So groß und so giftig hatte er es sich aber doch nicht gedacht und der Gedanke, es ohne Beihilfe umzubringen, verging bei dessen Anblick ganz und gar. „Lauf, was de kahust zum Schnied!“ rief er deshalb seinem Jungen zu, „und sag’ em, er soll tapfer mit a paar Zange‘ komme.“ Der Junge ließ, was er laufen konnte, und kam in wenigen Minuten mit dem Schnied und zehn bis zwölf Nachbarsleuten zurück. Jetzt ging das Debattieren los; kein Mensch machte sich an das gefährliche Ding heran, bis sich endlich der Schnied dreimal räusperte, die Augen zukniff und mit einem mächtigen Stemmen eisen d’rauf loszieb. In diesem Augenblick fing die Sau im Stalle d’rin ein mörderisches Geschrei an. Man riß die Thür auf und sah, wie das Tier unter jämmerlichem Grunzen im Ringels’rum lief und sich vergeblich an den Schwanz zu lecken suchte. Alle standen da und sperrten Maul und Nase auf; aber niemand sprach ein Wort. „Vater,“ sagte endlich der Sohn, „des Ding, des do aus dem Loch rausguckt hat, ischt, glaub’ i, der Sauschwanz gewese und ioi Mutter.“ Und so war es auch.

**Das Kind im Volksglauben.** Von merkwürdiger Wirkung ist nach dem Volksglauben für das Kind schon der Tag der Geburt. Montagskinder werden nicht groß. Der Dienstag macht zum Siebe, Mittwoch verheißt den Hang zur Lieberlichkeit, Donnerstag- und Freitagskinder soll man Sonntags tauften, dann können sie Geister sehen. Sonnabend gibt falsches Gemüt, aber auch Auge

## 5.ziehung der 4. Klasse 201. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Vom 20. Oktober bis 11. November 1899.) Nur die Gewinne über 220 M. sind den berechtigenden Nummern in Klammern beigelegt. (Gute Gewähr.)

25. Oktober 1899, vormittags.

2 158 69 282 344 [500] 526 765 [500] 984 1081 119 429 [500] 729 884	79 998 118123 36 290 580 609 742 46 57 969 110205 322 441 671 804 926
919 2161 72 279 481 665 965 3002 31 50 [500] 64 [500] 179 204 807	840 437 507 13 219 62 57 55 85 705 59 929 55 87 95 122063 299 427 90 647
558 623 67 747 71 892 951 4219 334 511 610 728 43 978 5015 79 193	765 889 40 123230 67 474 524 683 68 74 958 124063 299 427 90 647
[500] 301 85 505 653 [500] 721 829 916 6098 171 41 80 281 [500] 350	759 982 125100 45 84 809 447 587 613 37 789 126039 102 31 [500]
72 59 267 790 930 [1000] 7136 305 580 608 59 733 90 984 8438 85 [500]	27 82 324 32 802 [500] 50 1500 965 127235 [500] 330 64 495 625 653
602 849 9078 80 94 4 826 459 686 758 948 92	754 815 26 904 95 128168 223 21 800 [500] 87 57 597 101 204 24 51
10011 18001 163 [1000] 74 209 365 493 546 92 638 984 11066 175 586	129050 117 28 29 332 403 604 770
663 91 824 12724 423 503 19 36 636 58 756 63 814 13167 23 77 464	131025 38 192 207 370 96 816 29
541 93 628 700 11 802 981 83 [500] 13007 316 45 965 625 868 968 15289	132038 [500] 65 76 289 [500] 526 87 [500] 841 074 132079 205 [500]
558 938 59 282 143 514 76 700 19 71 202 686 100 965 177 19001	34 460 90 559 607 702 93 903 [500] 31 53 134061 165 74 429
532 [500] 1000 340 514 76 700 19 71 202 686 100 965 177 19001	450 512 618 86 724 [500] 84 87 71 821 917 92 137083 414 515 624 705
18058 [500] 87 181 71 438 [500] 524 662 915 94 19101 203 7	557 60 138093 249 830 503 630 84 775 925 130079 106 106 457 38 10001
602 849 9078 80 94 4 826 459 686 758 948 92	712 [500] 88 807 [500] 17 943
10011 18001 163 [1000] 74 209 365 493 546 92 638 984 11066 175 586	140051 145 207 352 [500] 464 652 772 900 141001 160 271 316 34 74
663 91 824 12724 423 503 19 36 636 58 756 63 814 13167 23 77 464	518 53 600 22 [500] 748 583 [500] 142171 279 947 700 143161 94 [500]
541 93 628 700 11 802 981 83 [500] 13007 316 45 965 625 868 968 15289	255 504 921 144090 1000 34 148 60 [500] 272 336 38 148 623 63 97
558 938 59 282 143 514 76 700 19 71 202 686 100 965 177 19001	145019 27 38 39 258 [500] 83 94 166 518 174818 295 93 410
532 [500] 1000 340 514 76 700 19 71 202 686 100 965 177 19001	622 63 [1000] 810 14 94 147195 200 13 329 460 703 14 884 927 148183
18058 [500] 87 181 71 438 [500] 524 662 915 94 19101 203 7	25 244 10001 309 76 88 421 514 99 635 37 82 [500] 90711000 42 63 130057
602 849 9078 80 94 4 826 459 686 758 948 92	[500] 161 230 634 93 701 63 873
10011 18001 163 [1000] 74 209 365 493 546 92 638 984 11066 175 586	150027 497 [500] 525 [1000] 80 637 727 808 958 151071 171 221
663 91 824 12724 423 503 19 36 636 58 756 63 814 13167 23 77 464	80 875 433 55 64 [500] 309 82 532 810 924 152052 88 130 375 [1000] 402
541 93 628 700 11 802 981 83 [500] 13007 316 45 965 625 868 968 15289	512 74 054 74 82 704 [500] 49 83 831 67 [500] 88 153027 57 161 203
558 938 59 282 143 514 76 700 19 71 202 686 100 965 177 19001	67 336 84 425 83 560 778 [500] 812 55 154030 111 66 459 553 73 85 755
532 [500] 1000 340 514 76 700 19 71 202 686 100 965 177 19001	898 69 155216 49 78 363 70 502 11 715 87 833 53 945 158013 [500]
18058 [500] 87 181 71 438 [500] 524 662 915 94 19101 203 7	165 655 726 894 724 157032 13001 68 91 105 213 490 557 156017 [500]
602 849 9078 80 94 4 826 459 686 758 948 92	45 144 335 48 52 469 703 939 27 159044 206 [1000] 410 51 [500] 517
10011 18001 163 [1000] 74 209 365 493 546 92 638 984 11066 175 586	150027 497 [500] 525 [1000] 80 637 727 808 958 151071 171 221
663 91 824 12724 423 503 19 36 636 58 756 63 814 13167 23 77 464	80 875 433 55 64 [500] 309 82 532 810 924 152052 88 130 375 [1000] 402
541 93 628 700 11 802 981 83 [500] 13007 316 45 965 625 868 968 15289	512 74 054 74 82 704 [500] 49 83 831 67 [500] 88 153027 57 161 203
558 938 59 282 143 514 76 700 19 71 202 686 100 965 177 19001	67 336 84 425 83 560 778 [500] 812 55 154030 111 66 459 553 73 85 755
532 [500] 1000 340 514 76 700 19 71 202 686 100 965 177 19001	898 69 155216 49 78 363 70 502 11 715 87 833 53 945 158013 [500]
18058 [500] 87 181 71 438 [500] 524 662 915 94 19101 203 7	165 655 726 894 724 157032 13001 68 91 105 213 490 557 156017 [500]
602 849 9078 80 94 4 826 459 686 758 948 92	45 144 335 48 52 469 703 939 27 159044 206 [1000] 410 51 [500] 517
10011 18001 163 [1000] 74 209 365 493 546 92 638 984 11066 175 586	150027 497 [500] 525 [1

